

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

21. Sitzung vom 7. Dezember 2016, 19.00 – 22.24 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Heinz Melliger	Ratspräsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Vera Bach	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Markus Bürgi	Davide Loss
	Hanspeter Clesle	Carmen Marty Fässler
	Bernie Corrodi	Daniela Morf
	Pascal Engel	Fredi Morf
	Xhelajdin Etemi	Kannathasan Muthuthamby
	Thomas Fässler	Marianne Oswald
	Ulrich Gräflein	Simon Pfenninger
	Hedwig Habersaat	Mario Salomon
	Simone Huber	Mario Senn
	Thomas Iseli	Marietta Werder
	Renato Jacomet	Walter Uebersax
	Daniel Jud	Urs Weyermann
	Heidi Jucker	Anke Würli-Zwanziger
	Martin Koller	
Abwesend	Daniel Frei	Andrea Näf
Präsenz Stadtrat	Harald Huber	Präsidiales
	Raphael Egli	Bildung
	Farid Zeroual	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales

Felix Keller
Susy Senn
Patrick Stutz

Bau und Planung
Sicherheit und Gesundheit
Werkbetriebe

Abwesend

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Ausserordentliche Fragestunde**
- 3. Ersatzwahlen**
 - 3.1** Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
 - 3.2** Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
- 4. Finanzplan 2016-2020 (SRB 2016-237)**
Aussprache und Kenntnisnahme
- 5. Budget 2017 (SRB 2016-238)**
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der RGPK
- 6. Teilrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen (SRB 2016-210)**
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission
- 7. Beantwortung der Interpellation betr. Neuregelung der Bestimmungen zum Umgang mit Überstundensaldi im Personalstatut (SRB 2016-273)**
Interpellation von Markus Bürgi (FDP) und acht Mitunterzeichnenden vom 16. September 2016
- 8. Beantwortung der Interpellation betr. Ortsbus-Erschliessung Quartier Sonnenberg (2016-287)**
Interpellation von Mario Senn (FDP), Markus Bürgi (FDP) und Hanspeter Clesle (EVP) vom 8. Juli 2016

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates zwei Entschuldigungen vor. Es sind somit 34 Ratsmitglieder anwesend.

1.2 Wahl Stimmzähler

Ratspräsident Heinz Melliger

Aufgrund der Wahl von Anke Würli-Zwanziger in die Einbürgerungskommission mit Gültigkeit ab 1. Dezember 2016 und der noch offenen Ersatzwahl in das Büro des Grossen Gemeinderates, fehlt für heute der dritte Stimmzähler. Auch findet die konstituierende GGR-Bürositzung erst im Januar 2017 statt. Deshalb müssen wir für die heutige Ratssitzung einen Stimmzähler/in wählen. Ich schlage Anke Würli-Zwanziger vor.

Der Rat stimmt einstimmig der Wahl zur Stimmzählerin von Anke Würli-Zwanziger für die heutige Ratssitzung zu.

1.3 Neue Ratsmitglieder

Seit dem 1. Dezember 2016 haben wir zwei neue Ratsmitglieder. Zum einen ist für den zurückgetretenen Christoph Schwager neu Simon Pfenninger von der CVP nachgerückt. Zum anderen begrüsse ich Xhelajdin Etemi von der SP für den zurückgetretenen Peter Bühler. Ich bitte euch kurz aufzustehen.

Lieber Simon Pfenninger, lieber Xhelajdin Etemi, im Namen des Grossen Gemeinderates heisse ich euch herzlich willkommen und wünsche euch viel Freude an der Adliswiler Politik besonders in unserem Parlament.

1.4 Rücktritt eines Ratsmitgliedes

Ueli Gräflein von der Partei der Grünen hat per Ende Dezember 2016 sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Bezirksrat hat dem Gesuch zwischenzeitlich entsprochen und die Ersatzwahl durch den Stadtrat läuft.

Seit Mai 2010 war Ueli Gräflein als Vertreter der Grünen in den Grossen Gemeinderat gewählt. Unter anderem war er Mitglied der Einbürgerungskommission, der IFK und der Sackkommission.

Lieber Ueli, für dein grosses Engagement in unserem Parlament möchte ich dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich danken und bitte dich nach vorne zu kommen, damit ich dir die Urkunde und dein Geschenk, ein Gutschein von Orell-Füssli, überreichen kann.

Marianne Oswald (Grüne)

Ich mag mich noch genau erinnern, wann und wo ich dich kennengelernt habe. Nämlich auf dem Bruggeplatz vor den Wahlen 2010. Ich war natürlich happy, nun auch in Adliswil meine Lieblings-Partei wählen zu können. Und ich habe mich gefreut, dass ihr auf Anhieb zwei Sitze geholt habt. In so einen Gemeinderat zu kommen als Neuling, ohne eine bestehende Fraktion und erfahrene Gemeinderäte im Rücken, war sicher nicht einfach. Du hast dich jedoch durchgebissen und dich beharrlich für deine Ziele und Überzeugungen eingesetzt.

Jetzt hast du für dich entschieden, dass es Zeit für dich ist, den Gemeinderat zu verlassen, um wieder mehr Zeit für dein Geschäft zu haben. Ich hoffe aber, du nutzt die freiwerdende Zeit nicht nur zum arbeiten, sondern auch für deine geliebten Ausflüge in die Natur per Velo oder zu Fuss. Wir sind auch froh, dass du weiterhin ein aktives Vorstandsmitglied der Grünen Partei Adliswil bleibst.

Danke Ueli für deine Arbeit und dein unermüdliches Engagement für ein grüneres Adliswil! Wir werden dich am Jahresessen noch gebührend verabschieden. Doch ein kleines Geschenk möchte ich dir jetzt schon überreichen. Und zwar ein Stück bestes Kulturland, damit wenigstens du noch ein paar gesunde Kräuter anbauen kannst, wenn einmal auch der letzte Acker in Adliswil zugebaut ist. Praktischerweise kannst du das auch unter den Arm klemmen und mitnehmen, falls es in Bezau oder so einmal zu einem Zwischenfall kommen sollte.

Ueli Gräflein (Grüne)

Danke Marianne für deine lieben Worte und die Grünen Ansichten, welche weitergeführt werden. Im Frühling 2010 wurde ich vom Volk als Grüner Vertreter in den Gemeinderat von Adliswil gewählt. Seit dem 12. Mai gleichen Jahres leite ich das Präsidium der Grüne-Fraktion, diese Leitung wird ab sofort neu von Marianne Oswald übernommen. Mein Amt wird Daniel Schneider übernehmen, sofern es dann klappt.

Die Zeit im Gemeinderat hat mir viel Freude, Erfahrung und Einblick in die Politik gebracht. Grund für meine Tätigkeit im Gemeinderat waren die ständigen Landverkäufe und nicht zu letzt, anstatt über die Politiker zu lästern, selber aktiv Politik zu betreiben. Ich habe festgestellt, dass eine aufrichtige und seriöse Politik nötig ist. Für mich steht der Umweltschutz an vorderster Stelle. Ich genoss die Tätigkeit in der Einbürgerungskommission, ehemals der vorberatenden Kommission für Einbürgerungen (VKE), bis zu Letzt in der SAKO. Interessant waren unter anderem die Besuche der verschiedenen Ressorts, nicht zu Letzt die Arbeitsgruppe Energie, vielleicht lässt sich dort eine freiwillige Weiterarbeit ermöglichen. Unvergesslich bleiben mir die tollen Ratsausflüge in die Innerschweiz, Bündner Herrschaft oder in die Umweltarena.

Ich habe es nicht unterlassen, viele Fragen oder auch Interpellationen bis Postulate im Gemeinderat zu stellen. Hier einige Aufzählungen:

24.05.2011 Interpellation Verkauf von städtischen Liegenschaften

04.09.2013 Postulat Strom ohne Atom

06.11.2013 Postulat Einführung von Biogas

10.11.2014 Interpellation Unterhalt der städtischen Liegenschaften

20.05.2016 Interpellation Stellenwechsel pro Ressort/Abteilung

Nun ist der Punkt gekommen, wo mich meine Firma wieder braucht, es wartet in absehbarer Zeit viel Arbeit. Für die Zusammenarbeit und die Geduld meiner Ratskollegen und -kolleginnen möchte ich mich bedanken und hoffe nicht zu Letzt, dass weiterhin alle intensiv an die Umwelt denken. Wir haben nur einen Planeten und diesen müssen wir ehren und grosse Sorge tragen. Vielen Dank!

1.5 Todesfall

Ratspräsident Heinz Melliger

Am 13. November 2016 ist Alois Ruckstuhl im 91. Lebensjahr verstorben. Mit seinem tatkräftigen Einsatz hat er die Adliswiler Politik über Jahre aktiv mitgestaltet. Sein politisches Engagement bleibt uns in wertvoller Erinnerung.

Den Hinterbliebenen spreche ich auf diesem Weg nochmals unser herzliches Beileid aus. Zur Ehren des Verstorbenen, aber auch in Gedanken an den Hinterbliebenen, ordne ich eine Schweigeminute an.

1.6 Ton und Bildaufnahmen

Art. 36 Abs. 3 GeschO GGR hält für die akkreditierten Medienschaffenden folgendes fest: „Ton und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne sind zulässig, soweit sie den Ratsbetrieb nicht stören. Der Präsident, die Präsidentin kann Einschränkungen anordnen.“

Während der Dauer des Wahlverfahrens ordne ich im Ratssaal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot an, um das Wahlgeheimnis sicherzustellen. Dies betrifft Traktandum 3.1 bis 3.2. Besten Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung.

1.7 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Es haben keine Zuweisungen von Geschäften seit der letzten Ratssitzung vom 2. November 2016 stattgefunden.

1.8 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Fraktionserklärung

Bernie Corrodi (FW) zum Thema „Liegenschaften Soodring“

Das Gebäude am Soodring 36, das den Steel Eagles als Konzertlokal dient, wird abgerissen. Der Wiederaufbau dauert voraussichtlich bis Ende 2019. Die Gemeinderäte der Freien Wähler Adliswil sind besorgt, dass die Steel Eagles gezwungen sein könnten, Adliswil zu verlassen und hoffen, dass bald ein geeignetes Provisorium gefunden werden kann.

Das Gebäude am Soodring 36 ist eine alte Fabrik, welches in den 60er Jahren erbaut worden ist und über Jahrzehnte nur minimal saniert wurde. Vor zehn Jahren

wurde das Gebäude vom heutigen Besitzer, Clemens Ruckstuhl, gekauft. Es sind zurzeit 14 Mieter eingemietet. Das Gebäude ist am zerfallen und muss abgerissen werden, da eine Totalsanierung aufgrund des desolaten Zustandes nicht tragbar wäre. Aus diesem Grund wurde den Vermietern auf Ende März 2017 gekündigt, mit der Option drei Monate zu verlängern. Die Baueingabe erfolgt Mitte Dezember 2016 und der Rückbau beginnt im Sommer 2017. Der Eigentümer, Clemens Ruckstuhl, rechnet mit der Fertigstellung des neuen Gebäudes Ende 2019.

Einer der Mieter ist das Stahlwerk, das jeweils am Donnerstag- und Freitagabend für alle geöffnet ist. Jährlich werden acht bis zehn Konzerte im Stahlwerk organisiert und seit 4 Jahren wird dort auch Darts gespielt.

Das Stahlwerk wird von den Steel Eagle MC betrieben und ist gleichzeitig ihr Clubhaus. Die Steel Eagle MC sind seit ihrer Gründung ein fester Bestandteil vom Adliswiler Kulturleben. Sie bereichern das gesamte Sihltal durch ihr grosszügiges Engagement, wie das Verteilen von Chlaussäcken auf dem Bruggeplatz, Sponsoren der Leuchtwesten für Schulkinder, Sammelaktion für behinderte Kinder am Weihnachtsmarkt etc. Auch sind sie am Albisstrassenfest mit eigenem Stand dabei.

Der Neubau wird wieder passende Räumlichkeiten enthalten, die von den Steel Eagle MC gemietet werden können. Es ist den Steel Eagle MC ein grosses Anliegen, dass sie mit ihrem Stahlwerk in Adliswil bleiben können. Sie sind zurzeit auf der Suche nach einer passenden Lokalität und sind dankbar für jede Unterstützung. Warum nicht zum Beispiel eine befristete Zwischennutzung des Grundsteins? Aufgrund der hängigen Einsprachen ist mit einem raschen Baustart nicht zu rechnen.

Nicht nur das Stahlwerk ist betroffen, nein auch das Cave Germinal, ein Jugendtreff erster Güte im UG im Sood 36 und der Schlagzeugkeller von Dominik Ronner, dem Schlagzeuger der Harmonie Adliswil und Rosewood.

Auch uns von den Freien Wähler ist es ein Anliegen, dass das Stahlwerk wie auch Cave Germinal usw. in Adliswil bleiben können. Es wäre schade, wenn Adliswil, das immer weiter wächst, Verluste im kulturellen Bereich verzeichnen müsste.

Thomas Fässler (CVP) zum Thema „Zwischenbericht zur Legislatur 2014-2018“

Der Stadtrat hat mit dem vorgelegten Zwischenbericht einen übersichtlichen und ausführlichen Status über den Zielerreichungsgrad seiner Legislaturziele dem Gemeinderat und der Bevölkerung vorgelegt. Dafür möchten wir uns bedanken. Inhaltlich möchten wir uns noch nicht äussern. Wir von der CVP finden das Dokument aber wichtig, so kann erkannt werden, ob es gemäss unserer Auffassung richtig läuft. Daher schlagen wir vor, das Dokument in einer unserer nächsten Sitzung im Gemeinderat zu diskutieren. Dies, um dem Stadtrat ein Feedback zu geben und auf allfällige Mängel hinzuweisen. So kann er dies in der restlichen Zeit der Legislatur berücksichtigen. Ich hoffe unser Punkt kann entsprechend vom Büro aufgenommen werden und wir können das wichtige Dokument bald diskutieren.

Ratspräsident Heinz Melliger

Wir werden das Thema an die nächste Bürositzung im Januar 2017 nehmen.

2. Ausserordentliche Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Walter Uebersax (CVP) zum Thema „Unternehmenssteuerreform III“

In den Medien sind in den vergangenen Tagen diverse Berichte über die (Unternehmenssteuerreform III) USR III publiziert worden. In der Medienmitteilung des Kantonsrats ist eine Tabelle angehängt, welche für Adliswil einen Minderertrag von 5 Mio. prognostiziert.

- Wie beurteilt der Stadtrat diese Prognose?
- Rechnet der Stadtrat auf der anderen Seite mit erheblichen Mehreinnahmen durch die USR III?
- Wurden die möglichen Ausfälle bereits im Finanzplan berücksichtigt?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

- Wie beurteilt der Stadtrat diese Prognose?

Die Darstellung der Mindereinnahmen von CHF 5 Mio. durch das BAK Basel würden für die Verhältnisse des Steuerjahres 2015 absolut zutreffen.

Da die USR III aber erstmals im Jahr 2019 wirksam wird, und zu jenem Zeitpunkt die aktive Steuerauscheidung einer jur. Person grösstenteils wegfällt, ist die durch USR III zu erwartende Einbusse geringer.

Es ist nach ersten Auswertungen mit CHF 2 Mio. bis CHF 3 Mio. Ertragsminderung im Jahr 2019 zu rechnen. Dies entspricht 4 bis 6 Steuerprozenten.

- Rechnet der Stadtrat auf der anderen Seite mit erheblichen Mehreinnahmen durch die USR III?

Da in Adliswil nur wenige der sogenannten Statusgesellschaften registriert sind, wovon nur eine einzige einen nennenswerten Ertrag bringt, sind die Mehreinnahmen aus dem Wegfall des Holdingprivilegs nicht erheblich.

- Wurden die möglichen Ausfälle bereits im Finanzplan berücksichtigt?

Nein, die Auswirkungen der USR III sind im Finanzplan 2016 – 2020 nicht berücksichtigt.

Ueli Gräflein (Grüne) zum Thema „Überbauung Dietlimoos“

In den Medien kann gelesen werden, dass Einkaufsläden in der Überbauung Dietlimoos entstehen sollen. Kann man mit fünf bis zehn Beispielen erläutern, um was für Einkaufsläden es sich dabei handeln wird?

Antwort von Stadtrat Felix Keller

Entlang der Zürichstrasse (Baufelder A1, B1 und B2) sind auch Verkaufsgeschäfte für Güter des täglichen Bedarfs vorgesehen. Entlang der Moosstrasse, aufgrund verkehrlicher Überlegungen, nur Betriebe und Verkaufsgeschäfte, die keinen unverhältnismässigen Verkehr auslösen.

Für die Grundversorgung des Stadtteils wären folgende Läden denkbar und wünschenswert:

- Ein bis zwei allgemeine Lebensmittelgeschäfte (bis 1'200 m2 Verkaufsfläche)
- Spezielle Lebensmittelgeschäfte, z. B. Bäckerei, Weinhandlung
- Apotheke oder Drogerie
- Blumen- oder Geschenkläden
- Kiosk
- Ein Restaurant oder Café
- Ein bis zwei Take-Away-Anbieter

Welche Läden dann wirklich kommen, wissen wir noch nicht, die Sonderbauvorschriften sind aber auf jeden Fall einzuhalten.

Ueli Gräflein (Grüne) zum Thema „Fluglärm“

Seit Monaten nimmt der Fluglärm (Helikopter/Privatflugzeuge) über Adliswil zu. Ist den Behörden bekannt, was der Grund ist?

Antwort von Stadtrat Susy Senn

Zuerst einmal möchte ich festhalten, dass weder der Stadtrat noch die Verantwortlichen auf der Verwaltung eine Zunahme von Fluglärm festgestellt haben. Gerne informiere ich hier trotzdem über ein paar Grundlagen zu den Regelungen betr. Helikopterflügen und Aussenlandungen:

Aussenlandungen: Grundsätzliche Bewilligungen für Aussenlandungen erteilt das BAZL. Die Bewilligungen lauten auf eine Pilotin/einen Piloten oder ein Flugbetriebsunternehmen. Die Bewilligungen beziehen sich auf eine bestimmte Anzahl Landungen und auf bestimmte Orte. Daneben gibt es unzählige Auflagen und Bestimmungen, welche Aussenlandungen einschränken. Diese Bestimmungen sind in der Verordnung über das Abfliegen und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen (Aussenlandeverordnung) enthalten.

Einzig bei Aussenlandungen für Flüge mit Arbeitszwecken in Wohngebieten ist die Absprache mit der kantonal zuständigen Behörde notwendig. Im Kanton Zürich ist dies das Amt für Verkehr, das wiederum mit der Gemeinde Rücksprache nimmt. Personentransporte zu touristischen oder sportlichen Zwecken sind in Wohngebieten (da sprechen wir von 10 oder mehr bewohnten Gebäuden im Umkreis von 100m) ohnehin nicht gestattet.

Flugbetrieb: Der Flugbetrieb (Mindesthöhen, Routen usw.) richtet sich nach den für die Luftfahrt geltenden Regeln und Richtlinien, auch hier liegt die Bewilligungsinstanz beim Bund. Über die folgenden beiden Flugbewegungen von Helikoptern sind wir in den letzten Monaten informiert worden:

Im Herbst 2016 hat die Stadtpolizei Zürich einige Suchtrainingsflüge mit Helikopter entlang der Sihl durchgeführt. Wir sind vorgängig über diese Flüge, die grösstenteils über Zürcher Stadtgebiet stattgefunden haben, orientiert worden. Dann hat das Ressort Werkbetriebe, resp. die Abteilung Forst einen Helikoptereinsatz im Rahmen von Holzungen im privaten Wald an der Stiegstrasse (im Siedlungsgebiet gibt es keine andere Möglichkeit) organisiert. Solche Holzungen im Wald im Sied-

lungsgebiet mit Helikopter sind immer wieder einmal nötig. Zeitlich finden diese Holzungen jeweils im Winter statt.

Weiter sind uns keine speziellen Flugbewegungen bekannt. Ich glaube, du gehst mit mir einig, dass man aufgrund dieser zwei Ereignisse nicht von einer Zunahme des Flugverkehrs sprechen kann. Auch ich selbst habe keine Zunahme von Fluglärm feststellen können. Lärmempfinden ist immer eine persönliche Sache und eine subjektive Wahrnehmung.

2.2 Mündliche Fragen

Harry Baldegger (FW)

An der Ratssitzung vom 7. Dezember 2011, also genau heute vor fünf Jahren, war das Geschäft „Verkauf Liegenschaften Soodstrasse 34, 34A, 36a bis d und Soodstrasse 38“ traktandiert. Das Geschäft wurde jedoch durch den Stadtrat zur erneuten Überprüfung zurückgezogen. Seit diesem Zeitpunkt hatte man immer von Renovationen der Liegenschaften gesprochen, wir verweisen auf etlichen Fragen von Ueli Gräflein.

Bis heute wurden wir über folgende Situation informiert:

Aus der Information zur SR Sitzung vom 7. Juli 2015 ist zu entnehmen, dass der SR einen Projektierungskredit von CHF 57'000 für einen Neubau bewilligt hat. Allen Mietern der Liegenschaft Soodstrasse 38 wurde im Herbst 2015 durch die Stadt Adliswil gekündigt. Begründung: Neubau Soodstrasse 38. Die Mieter sind nun ausgezogen! Und was ist passiert? Bis heute sind keine Aktivitäten eines Neubaus zu sehen. Durch einen Augenschein vor Ort habe ich festgestellt, dass anscheinend die Wohnungen wieder bewohnt sind.

Gemäss Finanzplan 2016 bis 2020 findet man auf Seite 18 einen budgetierten Betrag von CHF 105'000 im 2016 (wohl für Abbruch), CHF 1,66 Mio. im 2017 und CHF 960'000 im 2018 für den Neubau einer Liegenschaft Soodstrasse 38. Das gibt uns ein ungutes Gefühl im Bezug auf das Budget 2017. Darum die folgenden Fragen:

- Welche Mieterschaft belegt heute die Wohnungen an der Soodstrasse 38, welche durch die langjährigen Mieter geräumt worden sind?
- Im Budget 2017 wird auf Seite 7 von Sanierung der Liegenschaft Soodstrasse 38 gesprochen, aber auf Seite 51 spricht man von einem Neubau Soodstrasse 38, welche Aussage stimmt jetzt?
- Müssen die Mieter der Soodstrasse 36a – d, deren Heizung in der Liegenschaft Soodstrasse 38 steht, mit Kündigungen rechnen?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

- Welche Mieterschaft belegt heute die Wohnungen an der Soodstrasse 38, welche durch die langjährigen Mieter geräumt worden sind?

Momentan gibt es eine gewerbliche Nutzung durch einen Motorradhändler und einen Teil der leerstehenden Wohnungen wird, soweit mir bekannt ist, sporadisch als Notwohnungen genutzt.

- Im Budget 2017 wird auf Seite 7 von Sanierung der Liegenschaft Soodstrasse 38 gesprochen, aber auf Seite 51 spricht man von einem Neubau Soodstrasse 38, welche Aussage stimmt jetzt?

Ursprünglich ist man in der Planung von einer Sanierung ausgegangen. Der Umstand warum die Soodstrasse 38 angegangen werden muss, ist die nicht brand-schutzkonforme Ausstattung des Gebäudes für einen Gewerbebetrieb wie eine Reparaturwerkstatt für Motorräder. Die Brandgefahr, mit Innenausbau aus Holz, ist zu hoch. Das ist der Umstand warum diese Liegenschaft saniert werden muss. Bei der Planung der Sanierung ging man davon aus, dass man Betonböden einzieht, also die ganze Liegenschaft entkernt. Dies hat schliesslich zu der Überlegung geführt, ob allenfalls ein Ersatzneubau nicht attraktiver ist und, weil die Liegenschaft dem Finanzvermögen angehört, eine stärkere Rendite abwirft.

Zwischenzeitlich haben sich einige Zusatzabklärungen aufgedrängt. Ein Ersatzneubau hätte ein Näherbaurecht bedingt an die anliegenden Parzellen.

- Müssen die Mieter der Soodstrasse 36a – d, deren Heizung in der Liegenschaft Soodstrasse 38 steht, mit Kündigungen rechnen?

Nein, im Moment ist dort gar nichts geplant. Es fokussiert sich zurzeit alles auf die Soodstrasse 38.

Thomas Iseli (FDP) zum Thema „Weihnachtsbeleuchtung“

Adliswil verändert sich stark, dies fällt auch an der wachsenden Weihnachtsbeleuchtung auf. Was mir aufgefallen ist, dass die Strasse, wenn ich von Kilchberg her komme, wunderschön mit Sternen verziert, bis hinunter ins Zentrum beleuchtet ist. Wenn ich hingegen über die Haupteinfallsachse nach Adliswil komme, beginnt diese Beleuchtung etwa beim Polizeiposten. Wäre es nicht möglich, dass man zumindest diese Hauptverkehrsachse noch etwas weiter mit Sternen, zumindest bis zur Tüfi, beleuchten könnte?

Antwort Patrick Stutz

Wir versuchen die Weihnachtsbeleuchtung stetig zu verschönern, zu verbessern und zu optimieren, dies im formalen wie auch im energetischen Bereich und haben deshalb auf LED umgerüstet, um auch hier eine Nachhaltigkeit zu erreichen. Der Ursprung der Beleuchtung entstand durch die Gewerbebetriebe der Stadt Adliswil und vieles wurde auch durch das Gewerbe finanziert. Einzig die Montage der Sterne wird durch die Stadt Adliswil übernommen. Darum gibt es eine Ungleichheit der beleuchteten Orte, und weil wir im Budget etwas limitiert sind, sind wir auf die Kooperation Privater angewiesen. Wir nehmen das Anliegen aber gerne auf und fragen die Gewerbebetriebe und Privatpersonen an, ob sie einen Anteil an die Beleuchtung mitfinanzieren. Damit man dem Modell, wie es ursprünglich gedacht war, auch weiterhin Rechnung trägt.

Markus Bürgi (FDP) zum Thema „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III“

Wir haben bereits von den potentiellen Ausfällen der Unternehmenssteuerreform III gesprochen und im Rahmen davon vom Stadtrat Farid Zeroual gehört, dass die Auswirkungen wegen des bevorstehenden Wegzugs einer juristischen Person, wohl wesentlich geringer ausfallen werden, als vom Gemeindeamt in der Beilage

der Pressemitteilung des Regierungsrates genannt worden ist. In diesem Zusammenhang zwei Fragen an den Stadtrat:

- Wie bewegen sich die CHF 2 bis 3 Mio. seitens des Stadtrates erwarteten Mindereinnahmen durch die USR III im Verhältnis zur regulären konjunkturellen Schwankung bei den Unternehmenssteuereinnahmen?
- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine allfällige Neubesetzung der Bürofläche, die durch den Wegzug der Swiss RE frei wurde, mit der durch die USR III gewährleistete steuerliche Attraktivität und Rechtssicherheit positiv beeinflusst wird?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

- Wie bewegen sich die CHF 2 bis 3 Mio. seitens des Stadtrates erwarteten Mindereinnahmen durch die USR III im Verhältnis zur regulären konjunkturellen Schwankung bei den Unternehmenssteuereinnahmen?

Es ist sehr schwierig dies abzuschätzen, weil die Mindereinnahmen der USR III vor allem juristische Personen, welche in Adliswil geschäftstätig sind und nicht Steuerauscheidungen betrifft. Die Mindereinnahmen im Verhältnis zur regulären konjunkturellen Schwankung sind auch darum schwierig zu prognostizieren, weil man sieht, dass man vor allem bei den Steuerauscheidungen enorme Schwankungen hat. Es ist von zwei Bewegungen auszugehen: Einerseits der Wegfall von Erträgen durch Steuerauscheidungen durch den Wegzug einer juristischen Person und andererseits durch die Reduktion, welche durch die USR III von ca. CHF 2 bis 3 Mio. sein wird.

Antwort Stadtpräsident Harald Huber

- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine allfällige Neubesetzung der Bürofläche, die durch den Wegzug der Swiss RE frei wurde, mit der durch die USR III gewährleistete steuerliche Attraktivität und Rechtssicherheit positiv beeinflusst wird?

Die Frage der Neubesetzung ist wie ein Blick in die Glaskugel und eine Frage des Blickwinkels, welcher man hat und wie das Licht in diese Glaskugel fällt. Wir haben die Erfahrung gemacht und das sieht man auch in der Stadt Zürich mit Google und Swiss RE, dass die Unternehmenssteuer nicht wahnsinnig von Bedeutung für solche grossen Unternehmen ist. Mal abgesehen von der Finanzindustrie, welche sich in der March niedergelassen hat. So gibt es doch grosse Unternehmen - und wir hoffen, dass solche grossen Unternehmen in das Gebäude der Swiss Re kommen – welche andere Kriterien an vorderster Stelle haben als den Steuerfuss, wenn sie den Sitz in Adliswil oder in Zürich haben. Die Swiss Re geht zurück nach Zürich, obwohl man dort einen leicht höheren Steuerfuss hat. Mehr kann man nicht dazu sagen, bis man erste Anhaltspunkte hat, wer überhaupt Mieter sein wird.

3. Ersatzwahlen

3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

3.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Büro

Ratspräsident Heinz Melliger

Mit dem Rücktritt von Peter Bühler am 31. Oktober 2016 ist ein neues Mitglied ins Büro zu wählen. Die folgende Wahl gilt ab sofort.

Heidi Jucker, Präsidentin IFK

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für den aus dem Büro zurücktretende Peter Bühler, Xhelajdin Etemi von der SP vor.

Ratspräsident Heinz Melliger

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich den Vorgeschlagenen, Xhelajdin Etemi, als Mitglied des Büros für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 als gewählt. Ich gratuliere Xhelajdin Etemi herzlich zur Wahl.

3.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sachkommission

Ratspräsident Heinz Melliger

Mit dem Rücktritt von Mario Senn per 31. Dezember 2016 ist ein neues Mitglied für die Sachkommission zu wählen. Diese Wahl gilt ab dem 1. Januar 2017.

Heidi Jucker, Präsidentin IFK

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für den aus der Sachkommission zurücktretende Mario Senn, Vera Bach von der FDP vor.

Ratspräsident Heinz Melliger

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich die Vorgeschlagene, Vera Bach, als Mitglied der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 ab dem 1. Januar 2017 als gewählt. Ich gratuliere Vera Bach herzlich zur Wahl.

4. Finanzplan 2016-2020

Aussprache und Kenntnisname

Markus Bürgi (FDP), Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Im letzten Jahr hat mein Vorgänger in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Yannick Wettstein, dem damaligen Finanzplan die Überschrift „Inves-

tieren um jeden Preis“ verpasst. Dass Nettoinvestitionen im Umfang von rund 124 Millionen Franken geplant sind, ist allgemein bekannt. Doch wissen wir auch alle, dass das mit Planungen – insbesondere bei grossen Investitionsprojekten – immer so eine Sache ist. Verzögerungen sind nicht zu vermeiden und selten wird so viel investiert, wie man es vorhatte. Das bestätigt ausserdem auch ein Blick in die Budgets bzw. Jahresrechnungen unserer Stadt der letzten Jahre. Es ist insofern erfreulich, dass der Stadtrat die Anregungen aus dem Rat aufgenommen hat und neu im Finanzplan ab dem Jahr 2018 von der Annahme ausgeht, dass nur 70% der geplanten Investitionen tatsächlich realisiert werden können. Daraus resultiert letztlich ein wesentlich realistischeres Bild der erwarteten Finanzsituation in den kommenden vier Jahren unserer Stadt, welches mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit schafft und den politischen Verantwortlichen ein valideres „Führungsinstrument“ gibt.

Zum Begriff „Führungsinstrument“ hat sich mein Vorgänger letztes Jahr ebenfalls geäussert. Natürlich gibt es zu diesem Begriff zahlreiche Detaildefinitionen. Allen gemein ist jedoch, dass sie Führungsinstrumente als Werkzeuge bzw. Methoden zur Steuerung von Verhalten auf ein bestimmtes Ziel hin beschreiben. Doch dieses Ziel muss natürlich zuerst definiert werden. In der aktuellen Form des Finanzplans werden den finanzpolitischen Zielsetzungen aber nur wenige Zeilen gewidmet und konkret definiert wird lediglich Selbstfinanzierungs- und Kostendeckungsgrad. Selbstverständlich sind das wichtige Zielsetzungen – zum Selbstfinanzierungsgrad werde ich gleich anschliessend noch etwas im Detail sagen – doch scheint das gegeben der Grösse unserer Stadt und unseres Budgets doch schon sehr rudimentär. Weitere Ziele werden nur in sehr weicher Art sowie indirekt definiert, beispielsweise im Satz „Sparpotentiale werden laufend überprüft und umgesetzt“. Ob man sparen will oder nicht und welche Ziele erreicht werden sollen, sind natürlich politische Entscheide, welche so oder so ausfallen können. Sind diese allerdings getroffen, müssen die resultierenden finanzpolitischen Ziele auch klar definiert und kommuniziert werden. Verschiedene Beispiele, in welcher Art und Weise das gemacht werden kann, wurden im Rat im Verlaufe der letzten Jahre ja bereits mehrfach genannt. Ich möchte mich hier nicht wiederholen und bin mir sicher, dass sich dazu die Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionsvoten noch äussern werden.

Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte zur konkreten Zielsetzung zum Selbstfinanzierungsgrad sagen. Dieser wird wie im letztjährigen Finanzplan mit 30% angegeben. Gleichzeitig sagt der Stadtrat, dass er die momentane Situation mit hohen Investitionen als temporär betrachtet. Und genau darin liegt die Krux bei der Sache. Denn die jährliche Höhe des Selbstfinanzierungsgrades hängt definitionsgemäss ganz stark von der Höhe der im gleichen Jahr getätigten Investitionen ab. Entsprechend schwankt der Selbstfinanzierungsgrad von Jahr zu Jahr signifikant – letztes Jahr lag er beispielsweise bei, auf den ersten Blick äusserst positiv erscheinenden, 357%. Eigentlich muss man diesen Wert aber zwingend als Mittelwert über einen längeren Zeitraum betrachten, denn so werden diese enormen Schwankungen von Jahr zu Jahr ausgeglichen. Und gerade in unserer Situation, wo wir solche temporären Investitionsanhäufungen haben, ist das enorm wichtig, um ein klares Bild über unsere Finanzlage zu erhalten. Und da der Finanzplan nur die vier kommenden Jahre abbildet, ist auch der Selbstfinanzierungsgrad von 30% als nach unten verzerrt zu betrachten. Dieser Tatsache muss man sich bewusst sein.

An dieser Stelle möchte ich heute auch noch auf zwei weitere Punkte eingehen, die bei der Beurteilung des Finanzplans zwingend zu beachten sind.

Der erste betrifft die Einführung von HRM 2 ab dem Jahr 2019. Wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist, liegen die für 2019 erwarteten ordentlichen Abschreibungen mit knapp 4,3 Millionen Franken signifikant tiefer als der im letztjährigen Finanzplan erwartete Wert von rund 15,8 Millionen Franken – das ist fast viermal weniger. Zu verdanken ist dieser vermeintliche Segen den wesentlich längerfristigen Abschreibungsvorschriften unter HRM 2. Während das demnächst zu bauende Schulhaus Dietlimoos unter den bis anhin geltenden Regeln mit rund CHF 3 Millionen bzw. 10% der Investitionssumme pro Jahr abzuschreiben gewesen wäre, ist das neu unter HRM 2 nur noch etwa eine Million pro Jahr. Wir schreiben unsere Investitionen also weniger schnell ab. Unter dem Strich betrachtet, kostet uns das Schulhaus natürlich immer noch gleich viel, die Investitionslast wird neu einfach über einen längeren Zeitraum bzw. gleichmässiger über die künftigen Generationen an Steuerzahlern verteilt.

Gegeben, dass wir bis anhin sehr rasch und stark abgeschrieben haben, liegt der Buchwert unserer Aktiven in der Bilanz wohl massiv unter deren tatsächlichem Wert. Man kann jetzt natürlich sagen, das sei völlig irrelevant, da sich städtische Infrastruktur ja sowieso nicht verkaufen und „zu Geld machen“ lasse. Das ist aber nicht der eigentliche Problempunkt. Da sich der Stadtrat offenbar dafür entschieden hat, unsere Aktiven nicht neu zu bewerten – das wiederum hätte wohl, darüber haben Sie sicherlich in den Medien gelesen, zu einem vermeintlichen „Eigenkapitalregen“ wie in der Stadt Zürich geführt – werden die ordentlichen Abschreibungen in der Zeit direkt nach Einführung von HRM 2 erst einmal relativ tief liegen. Sobald Ersatzinvestitionen vorgenommen werden müssen, werden die Abschreibungen aber wieder etwas ansteigen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Dennoch wird HRM 2 natürlich über die Zeit für eine Glättung der Abschreibungshöhen sorgen, was uns zu Gute kommen wird.

Zu guter Letzt noch eine Anmerkung zu den internen Verrechnungen. Vorab: Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, interne Verrechnungen sind per se nichts Falsches. Sie werden benötigt, um die in der Verwaltung entstehenden Kosten den entsprechenden Dienstleistungen zuweisen zu können und damit Kostentransparenz zu schaffen. Auf der anderen Seite blähen sie aber auch die Zahlen zu Aufwand und Ertrag auf. Denn interne Verrechnungen sind nicht liquiditätswirksam, d.h. sie kosten uns eigentlich nichts, sondern sind lediglich „linke Hosentasche in rechte Hosentasche“-Transaktionen. Wenn wir also die Kosten- bzw. Ertragsentwicklung in unserer Stadt analysieren wollen, muss man die entsprechenden Werte um die internen Verrechnungen bereinigen. Macht man das, werden wir beispielsweise im kommenden Jahr 2017 rund 109 Millionen Franken für die laufenden Dienstleistungen der Stadt ausgeben. Vergleicht man das mit den Werten früherer und künftiger Jahre – die Ausgliederung der Sihlsana AG gilt es natürlich dabei ebenfalls zu beachten – stellt man erfreulicherweise fest, dass die Ausgaben der laufenden Rechnung relativ stabil um einen Wert von etwa CHF 110 Millionen liegen. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2018, wo die Ausgaben knapp CHF 14 Millionen höher liegen, doch das ist erklärbar und der in diesem Jahr zu erwarteten Zahlung in den Finanzausgleich geschuldet. Doch darauf werde ich im Rahmen des Traktandums zum Budget 2017 nochmals zurückkommen.

Damit schliesst sich auch der Kreis zum Beginn dieses Votums: Der Finanzplan soll nicht nur realitätsnahe sowie einfach nachvollziehbare Informationen liefern, sondern insbesondere auch die klare Definition langfristiger Ziele enthalten. Denn diese Transparenz benötigen nicht nur wir in den politischen Gremien, damit wir unsere Aufgaben mit gebotener Sorgfalt erledigen können, wir schulden Sie im Speziellen auch dem Adliswiler Steuerzahler.

Wolfgang Liedtke (SP)

Die Bezeichnung Finanzplan täuscht darüber hinweg, dass es sich beim steuerfinanzierten Haushalt nicht um eine Planung im engeren Sinne handelt. Investitionen sind häufig von Rahmenbedingungen abhängig, die der Stadtrat nicht steuern und nur begrenzt beeinflussen kann. Die Entwicklung in Bezug auf Dietlimoos und hier insbesondere das geplante Schulhaus haben uns das in den vergangenen Jahren gezeigt, ebenso die aktuelle Situation in Bezug auf das Stadthausareal.

Ähnliches gilt für die Planung der Einnahmesituation im steuerfinanzierten Haushalt. Die Einnahmen durch juristische Steuerpflichtige lassen sich – wie wir heute schon mehrfach gehört haben – kaum verlässlich prognostizieren. Wir haben es in Bezug auf die geplanten Investitionen also mit einer Art Pendenzenliste zu tun. Darin sind die gewünschten und die notwendigen Investitionen enthalten. In seiner Planung geht der Stadtrat nun davon aus, dass 70% dieser Investitionen umgesetzt werden können. Inwieweit diese Umsetzungsrate dann der Realität entsprechen wird, werden uns die kommenden Jahre lehren. Allein aber dieser Ansatz, den wir zum ersten Mal im Finanzplan finden, zeigt, dass der Stadtrat seine Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gezogen und die Kritik des Grossen Gemeinderates zu seiner ambitiösen Investitionsplanung angenommen hat.

Es wird in allen Fraktionen unbestritten sein, dass in den kommenden Jahren hohe Investitionen anstehen, nicht zuletzt weil wir in den vergangenen Monaten mehreren Vorhaben - ich denke hier an das Schulhaus Dietlimoos, an die Stadthausweiterung, an die Sanierung des Hallenbades - unsere Zustimmung gegeben haben. Adliswil hat seit 2011 eine deutliche Bevölkerungszunahme erfahren. Der daraus resultierende Einnahmewachstum stellt kein Geschenk dar, welches an die Bürger in Form von Steuersenkungen zurückfliessen kann, sondern erfordert Investitionen, welche zum Teil noch ausstehen. Die derzeitige gute Finanzsituation Adliswils beruht also teilweise auf einem Vorschuss, den uns die Neuzuzüger gewähren. Will Adliswil attraktiv bleiben, dann müssen wir die geplanten und durch unterschiedliche Ereignisse behinderten Investitionen zügig vorantreiben. Dazu gehören nicht nur die bereits erwähnten Projekte, sondern auch Renovierungen und Sanierungen von Schulhäusern, die inzwischen vier Jahrzehnte Nutzung hinter sich haben. Zur Attraktivität gehört auch eine Tagesbetreuung der Schulkinder, welche beiden Eltern eine Erwerbstätigkeit ermöglicht. Es wird sich meiner Überzeugung nach zeigen, dass sich eine Tagesbetreuung nicht zum Nulltarif oder mit hundertprozentiger Kostendeckung durch die Eltern verwirklichen lässt, dass sie vielmehr mittelfristig auch Investitionen in die Schulhäuser erfordert. Die Bevölkerungsentwicklung in Adliswil zeigt aber auch einen wachsenden Anteil an Senioren. Die Auslagerung der städtischen Alterseinrichtungen in die Sihlsana AG darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Entwicklung zusätzliche Anstrengungen für die Bereitstellung einer altersgerechten Infrastruktur durch die Stadt mit sich bringen wird. Ich denke an Begegnungs- und Erholungsräume, an das Hallen- und Freibad, an den öffentlichen Verkehr, welche einer wachsenden Bevölkerung von

aktiven Senioren gerecht werden müssen. Investitionen für die zuletzt genannten Bereiche – Tagesschule und altersgerechte Infrastruktur - fehlen im vorgelegten Finanzplan.

Glücklicherweise erlaubt die derzeitige Tiefzinsphase eine Kapitalaufnahme für die vorgesehenen Investitionen, ohne dass der Steuerfuss vorläufig erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund kann die Beibehaltung des niedrigen Selbstfinanzierungsgrades von 30% akzeptiert werden. Im gebührenfinanzierten Teil der Finanzplanung wird über die Planungsperiode der Kostendeckungsgrad von 100% erreicht. Auch hier haben wir einen hohen Investitionsbedarf, verursacht durch die Bevölkerungszunahme und durch die Alterung der in den sechziger und siebziger Jahren erstellten Infrastruktur. Ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10 Mio. soll fremdfinanziert werden, im Abwasserbereich ist eine Gebührenerhöhung um 15% ab 2016 geplant. Die Planungen und Prognosen in diesem Bereich sind vernünftig und unterstützenswert, wenn auch mit Blick auf die genannte Gebührenerhöhung nicht unbedingt erfreulich.

Ein Blick auf die Nettoschuldenentwicklung zeigt uns, dass die vergleichsweise schwerelosen Zeiten sich dem Ende zuneigen. Für 2020 wird eine Nettoschuld von 4'000 Franken pro Einwohner prognostiziert. Der Stadtrat weist dabei in seinem Finanzplan darauf hin, dass ab 2018 die linearen, längerfristigen Abschreibungen gemäss HRM2 berücksichtigt wurden. Die Investitionen der kommenden Jahre werden also nicht nur von den heutigen Steuerzahlern, sondern auch von den zukünftigen zu tragen sein. Davon einmal abgesehen bin ich überzeugt, dass auf die zukünftigen Generationen hohe Belastungen zukommen werden, verursacht durch gesellschaftlichen Wandel, Klimawandel und Wandel des Arbeitslebens wegen der Digitalisierung. Es verbietet sich deshalb, mehr als unbedingt notwendig, heutige Investitionen durch unsere Nachkommen finanzieren zu lassen.

Wie bereits gesagt, die seit 2011 positiven Finanzzahlen beruhen auf einer Art Vorschuss, der vorübergehend nicht in Investitionen fließen konnte. Eine Begründung für eine Senkung des Steuerfusses im Betrachtungszeitraum des vorgelegten Finanzplanes ist nicht erkennbar.

Daniela Morf (SVP)

In seiner Einleitung schreibt der Stadtrat, dass der Finanzplan ein wichtiges Führungs- und Informationsinstrument des Stadtrates ist und als Grundlage für die Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik dient.

Die SVP-Fraktion nimmt an, dass dem Stadtrat für die Bestimmung der Finanzpolitik noch andere, aussagekräftigere Führungsinstrumente zur Verfügung stehen. Sonst muss man befürchten, dass sich die Stadt finanzpolitisch im Blindflug befindet. Die Zahlen der Finanzpläne variieren nämlich von Jahr zu Jahr so stark, dass man sich fragen muss, welche Aussagekraft diese überhaupt haben.

Einige Beispiele:

- Im Finanzplan 2015–2019 wurde die Steuerkraft pro Einwohner für 2018 mit CHF 4'000 prognostiziert, im vorliegenden Finanzplan plötzlich mit CHF 5'100. Eine Veränderung von 25% innerhalb eines Jahres!

Ein weiteres Beispiel zum Cashflow im steuerfinanzierten Haushalt.

- Im Finanzplan 2015–2019 wurde für 2017 mit CHF 12 Mio. und für 2018 mit CHF 8 Mio. gerechnet. Im neuen Finanzplan sind es für 2017 plötzlich nur noch CHF 2 Mio. oder 500% weniger. Für 2018 sind es jetzt neu CHF 15 Mio. also rund 90% mehr. Die Nettoschuldentwicklung für 2019 war im alten Plan mit CHF 90 Mio. prognostiziert, neu sind es nur noch CHF 60 Mio..

Es wäre interessant zu wissen, welche Schlüsse unsere Finanzabteilung aus diesem wichtigen Führungsinstrument ableitet? Das einzige was man unserer Meinung nach dazu sagen kann ist, dass sich anscheinend gewisse Richtgrössen nicht innerhalb einer vernünftigen Bandbreite voraussagen lassen.

Unser ehemaliger Kollege, Yannik Wettstein, hat dieses Thema bereits an der letztjährigen Sitzung ausführlich abgehandelt. Wir können nur sagen, dass der Finanzplan 2016–2020 betreffend Aussagekraft nahtlos an die Finanzpläne früherer Jahre anschliesst. Eine wirklich realistische Planung sieht in unseren Augen anders aus.

Noch ein paar Worte zum Inhalt. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es grundsätzlich falsch, im Finanzplan „Prognose laufende Rechnung“ ab 2018 eine jährlich wiederkehrende Erhöhung von Personal- und Sachkosten von 0,5% zu planen. Das setzt ein falsches Zeichen und lässt einmal mehr nicht wirklich auf den Willen zu sparen schliessen.

In gewissen Punkten gleicht der Finanzplan 2016–2020 dann auch immer noch eher einem Wunschzettel als einem Planungsinstrument. Im Bereich Unterhalt Tiefbau sind zum Beispiel 93 Projekte mit einem Gesamtvolumen von CHF 63'200'000 aufgeführt. Fast die Hälfte, nämlich 45 Projekte, haben den Status 4. Es ist zwar in der Legende nicht beschrieben, aber wir gehen einmal davon aus, dass dies „Wunschprojekte“ sind, welche noch nicht genauer ausgearbeitet worden sind. Dass man all diese Projekte dann doch im Investitionsvolumen bis 2020 mitrechnet, gibt unserer Meinung nach ein falsches Bild. Wir können uns doch schon heute ausmalen, dass hier noch priorisiert werden muss und realistisch gesprochen nur ein kleiner Teil dieser Projekte bis 2020 realisiert werden kann.

Die SVP hat den Finanzplan 2016–2020 zur Kenntnis genommen und hofft, dass der Stadtrat und die Finanzabteilung, trotz unseren Befürchtungen, wichtige Rückschlüsse aus diesen volatilen Zahlen ziehen können.

Mario Senn (FDP)

Mit dem Finanzplan legt der Stadtrat jeweils dar, wie er die Entwicklung des städtischen Haushaltes über fünf Jahre, also das laufende Jahr plus die kommenden vier Jahre, einschätzt. Das Erstellen von Prognosen über einen solchen Zeitraum ist bekanntlich schwierig und deshalb liegt Stadtrat Farid Zeroual wohl richtig, wenn er – wie in der Ratssitzung vom 9. Dezember 2015 – den Finanzplan als den „aktuellen Stand des Irrtums“ bezeichnet.

Die Planperiode 2016-2020 ist durch zwei Eigentümlichkeiten geprägt. Einerseits befinden wir uns ertragsseitig auf einer eigentlichen Achterbahnfahrt, wie Sie der Graphik zur Steuerkraft auf Seite 4 entnehmen können. Verantwortlich dafür ist letztlich der Kanton, der mit seiner unsteten Steuerauscheidungspolitik unsere Finanzkraft bzw. deren Voraussage regelmässig durchwirbelt. Rechnet man diese

Schwankungen heraus, stellt man jedoch fest, dass die Stadt Adliswil über eine sehr gesunde Ertragskraft verfügt. Andererseits ist die Aufwandseite vor allem durch die sehr hohen Investitionen geprägt. Das ist nichts Neues, beinhaltet doch jeder der letzten Finanzpläne sehr hohe Investitionen, die dann aus verschiedenen Gründen nach hinten verschoben wurden. Immerhin scheint es nun vorwärts zu gehen, wie sich an den Beispielen Stadthausenerweiterung und Schulhaus Dietli-moos zeigt, die beide über ein Investitionsvolumen von über CHF 50 Mio. verfügen.

Markus Bürgi hat namens unserer Fraktion bereits mehrmals ausgeführt, weshalb wir uns grundsätzlich nicht gegen eine Fremdfinanzierung von Investitionen wehren. Dies hängt nicht nur mit dem gegenwärtig tiefen Zinsniveau zusammen, sondern mit Überlegungen zur intertemporalen Verteilung der Investitionslast. Es wäre äusserst unfair, wenn ausschliesslich die heutige Generation von Steuerzahlern die ganze Investitionslast für eine Investition, bspw. ein Schulhaus, tragen müsste. Durch die Amortisation des Fremdkapitals über eine längere Zeit, kann hingegen eine gleichmässige Belastung aller Nutzer erreicht werden. Solange man also Investitionen für notwendige Gemeindebauten wie Schulhäuser fremdfinanziert, ist für uns eine Fremdfinanzierung ein gangbarer Weg. Und man könnte sich dabei auch überlegen, dafür eigene „Gemeindebonds“ auszugeben. Hingegen lehnen wir Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung von Transferausgaben, also Wohlfahrts- und Wohlfühlausgaben mit sozialdemokratischer Prägung, ab.

Insgesamt beurteilen wir wie der Stadtrat die finanziellen Aussichten als „vorsichtig positiv“. Erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine weitere Bemerkung. Wir begrüssen, dass der Stadtrat für die Finanzplanung damit rechnet, dass nach dem Jahr 2017, für das wir heute Abend ein Budget verabschieden, lediglich 70% der Investitionen realisiert werden. Wir glauben, damit eine realistischere Aussage darüber zu haben, wie die Investitionen das Finanzergebnis beeinflussen werden.

In diesem Sinn nimmt die FDP-EVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis.

Thomas Fässler (CVP)

Wenn wir den Finanzplan anschauen, ist es wichtig - insbesondere im Hinblick auf das Budget 2017 - ein paar Facts hervorzuheben.

- Wir sind in einer Investitionsphase. Die beschlossenen Projekte beginnen zu kosten.
- Der SR hat eine Anregung aus dem Rat aufgenommen und ab dem Jahr 2018 nur noch mit 70% der eingestellten Investitionen gerechnet. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass wir die Investitionen auch tätigen oder vielleicht auch mal etwas mehr. Natürlich je nach politischen und rechtlichen Verzögerungen.
- Mit dem neuen Rechnungslegungsreglement HRM2 werden ab 2019 die Abschreibungen pro Jahr signifikant tiefer. Dies ist insbesondere in Adliswil mit den anstehenden hohen Investitionen von Bedeutung.
- Steuerauscheidungen beeinflussen unsere Ergebnisse in den nächsten Jahren massiv. Nächstes Jahr bekommen wir praktisch nichts. Jedoch werden wir voraussichtlich im Jahr 2018 einen grossen Betrag erhalten. Dies wird wohl dazu führen, dass wir dementsprechend auch einen grösseren Batzen in den Finanzausgleich einzahlen müssen.

- Wir haben es vorher bei der Beantwortung der Frage zur USR III gehört. Bei einer Annahme der USR III wird für Adliswil mit einem Steuerausfall von CHF 2 bis 3 Mio. gerechnet. Liebe Kollegen, das sind ca. 5 bis 6 Steuerprozent! Die gleichen Parteien, die heute die Steuersenkung fordern, sind auch für die USR III. Auch wenn das Ergebnis noch nicht sicher ist und die Ausfälle nicht das nächste Jahr betreffen, ist eine Senkung des Steuerfusses auch in dieser Hinsicht falsch. Da der zu erwartende Steuerausfall im Finanzplan nicht berücksichtigt wurde und bis zum RGPK Entscheid nicht bekannt war, bitte ich die Beteiligten, sich den Antrag zur Senkung des Steuerfusses nochmals gut zu überlegen. Ihr habt noch bis zum nächsten Traktandum Zeit.

Mario Senn (FDP)

Ich habe noch eine Ergänzung zur letzten Bemerkungen von Thomas Fässler, in welcher er den Konnex zwischen der USR III und der Steuerfussentwicklung in Adliswil macht. Die CVP unterstützt meines Wissens die USR III auch, weil sie genau weiss, dass es keine Alternative gibt. Sollte sie abgelehnt werden – und darüber spricht man nicht – ist die Chance gross, dass die Ausfälle noch viel gravierender sind. Dies insbesondere darum, weil die bestehende Rechtsunsicherheit anhalten wird wie bis anhin. Das zeigt sich beispielsweise darin - wenn sie mit den kantonalen Standortförderer sprechen – dass es kaum mehr gelingt, gute Unternehmen in den Kanton Zürich zu bringen. So oder so muss etwas gehen, mit oder ohne USR III. Interessant finde ich, dass immer die Behauptung im Raum steht, dass aufgrund dieser USR III die Steuern für die natürlichen Personen steigen werden. Das wäre jetzt gerade die gegenteilige Bewegung, welche du Thomas, jetzt beschrieben hast.

Stadtrat Farid Zeroual

Ich danke dem Präsidenten der RGPK für seine Erläuterungen und Einschätzungen und auch den anderen Votanten aus dem Grossen Gemeinderat zum Adliswiler Finanzplan 2016–2020. Zuerst möchte ich Daniela Morf zustimmen, dass es tatsächlich schwierig ist, wichtige Richtgrössen in vernünftigen Bandbreiten vorauszusagen. Mario Senn hat dies aber verdankenswerterweise gerade erläutert. Es sind vor allem Steuereinnahmen, welche nicht in Adliswil passieren, die zu diesen Verzerrungen von Jahr zu Jahr führen. Anders als in vergangenen Jahren war die Ausgangslage für die Überarbeitung des aktuellen Finanzplanes etwas unübersichtlicher. Unklarheiten bestanden und bestehen aufgrund verschiedener externer Einflussfaktoren. Einige davon liessen sich im Finanzplan bereits abbilden, andere werden in ihrer Auswirkung erst in den kommenden Jahren erkenn- und einschätzbar.

Die wesentlichen Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf die Finanzplanung bis 2020 sind:

Das neue Gemeindegesetz mit HRM 2

- Am 7. November 2016 wurde das neue Gemeindegesetz durch den Kantonsrat genehmigt. Dies schafft zumindest Planungssicherheit bezüglich des Zeitplans.
- Die Auswirkungen von HRM 2 sind noch nicht in allen Details bekannt. Zumindest die Änderungen in der Abschreibungspraxis sind im vorliegenden Finanzplan bereits berücksichtigt.

Sparpaket des Kantons Zürich Leistungsüberprüfung (Lü16)

- Die Auswirkungen des kantonalen Sparprogramms auf die Gemeindefinanzen sind noch unklar.
- Einzelne Elemente sind in der Auswirkung grob abschätzbar. So werden sehr wahrscheinlich die Mehreinnahmen der Gemeinden, welche sich durch die Reduktion des Pendlerabzuges ergeben, durch höhere Beiträge an den Kanton zugunsten des Bahninfrastrukturfonds kompensiert.
- In der Konsequenz ist die Veränderung von Einnahmen und Ausgaben durch Lü16 des Kantons nicht im Finanzplan 2016-2020 berücksichtigt.

Nationale Unternehmenssteuerreform 3 kurz USR III

- Auch bei der USR III sind die geplanten Massnahmen zur Umsetzung im Kanton zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans 2016-2020 noch nicht bekannt gewesen.
- Mittlerweile hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die geplanten Massnahmen zur Umsetzung der USR III am 29. November 2016 kommuniziert.
- Ausgehend von der geplanten Umsetzung werden die Steuereinnahmen von juristischen Personen mit der Einführung der USR III sinken. Dies mit dem Hintergrund, dass in Adliswil kaum nennenswerte „privilegierte“ Unternehmen angesiedelt sind, welche mit USR III höhere Steuern zu erwarten hätten.
- In der Konsequenz ist die Veränderung von Einnahmen durch die Umsetzung von USR III nicht im Finanzplan 2016-2020 berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen drei externen Einflussfaktoren hat der Stadtrat auch eigene Änderungen gegenüber den früheren Finanzplänen eingebracht. Dies nicht zuletzt auch auf Grund von Voten aus dem Grossen Gemeinderat.

Erlauben Sie mir daher den Finanzplan kurz zu erläutern und die bekannten Auswirkungen in Ergänzung zum Text im Dokument aufzuzeigen.

Prognose der Investitionen

Der Finanzplan 2016-2020 enthält eine neu gestaltete Übersicht. Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wurde im aktuellen Finanzplan eine Zusammenfassung der geplanten Investitionen, welche als Einzelvorhaben über CHF 1 Mio. betragen, eingefügt. Diese Übersicht befindet sich auf Seite 7 und weist die zu erwartenden Investitionen nach Abteilungen gegliedert in einer Tabelle aus. Zusätzlich zeigt die Tabelle auch die zu erwartenden Investitionen ab 2021. Total prognostiziert der Stadtrat rund CHF 125 Mio. Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt und rund CHF 29 Mio. im gebührenfinanzierten Haushalt.

Die geplanten Investitionsvorhaben befinden sich noch in unterschiedlichen Reifestadien. Die beiden grössten Vorhaben, die Stadthuserweiterung und der Neubau Schulhaus Dietlimoos, sind die am weitesten Fortgeschrittenen im Bezug auf Entscheidung durch den Grossen Gemeinderat und oder an der Urne.

Die Vorhaben sind, basierend auf den bestehenden politischen Beratungs- und Bewilligungsprozessen, mit einem anspruchsvollen doch umsetzbaren Zeitplan im Finanzplan abgebildet. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass der Stadtrat bei den geplanten Investitionen der Jahre 2018-2020 von einem reduzierten Realisie-

rungsgrad von 70% ausgeht. Dies heisst, dass in die Prognose der laufenden Rechnung 2018–2020 nur ein reduzierter Anteil von Abschreibungen eingeflossen ist. Zusätzlich hat der Stadtrat ab dem Jahr 2019 auch die neu geltenden, reduzierten Abschreibungssätze aus HRM 2 für die Prognose verwendet. Dies ist ersichtlich bei den deutlich tieferen ordentlichen Abschreibungen, dem gänzlichen Fehlen von zusätzlichen Abschreibungen und den tieferen internen Verrechnungen ab dem Jahr 2019.

Wie bereits im Finanzplan 2015–2019 strebt der Stadtrat einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 30% an. Dies neu bei einer 70% Realisierungsquote der Investitionen ab 2018 und einem konstanten Steuerfuss von 104%.

Prognose der laufenden Rechnung

Das Studium der Prognose der laufenden Rechnung im Finanzplan 2016-2020 ist im Hinblick auf das Budget 2017 wichtig.

Die Steuerkraft der Stadt Adliswil entwickelt sich seit dem Jahr 2013 besser als der kantonale Mittelwert. Bei der Betrachtung der Details zeigt sich, dass die Steuerkraft hauptsächlich dank Steuerauscheidungen so erfreulich angestiegen ist.

Das Jahr 2017 wird bei den Steuereinnahmen eine deutliche Ausnahme machen. Basierend auf den verfügbaren Informationen des kantonalen Steueramtes fallen die zu erwartenden Erträge aus den Steuerauscheidungen für das Jahr 2017 deutlich tiefer aus. Daraus ergibt sich für das Jahr 2017 ein erheblicher Aufwandüberschuss. Beim Blick in den Finanzplan zeigt sich auch, dass die Prognose für die Steuerauscheidungen im Jahr 2018 auf einen rekordhohen Wert ansteigen. Daher hat sich der Stadtrat entschieden, den Steuerfuss über die Periode 2016–2020 mit 104% unverändert zu lassen. Einerseits weil mit einem konstanten Steuerfuss die Finanzzielsetzung von 30% Selbstfinanzierung erreicht werden kann. Andererseits weil die prognostizierten Steuerauscheidungen im Jahr 2018 ausserordentlich hohe Einnahmen erzeugen und so das Ergebnis des Jahres 2017 ausgleichen.

Die erfreulich positive Entwicklung der letzten Jahre ist vor allem im Zusammenhang mit ausserordentlichen oder unerwarteten Einnahmen zu sehen. Auf diesen Umstand wurde an der Ratssitzung im Juli in einer Fraktionsmeldung der FDP/EVP schon hingewiesen.

Davon ausgehend ist die Frage nach der Prognosegenauigkeit sicher gerechtfertigt. Gestatten Sie mir daher einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Budgetgenauigkeit bei den Einnahmen.

Die totalen jährlichen Steuereinnahmen waren in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 11,4% und 9,3% über dem Budget. Die Abweichungen liegen hier im Bereich der 10% Marke und mittlerweile im einstelligen Prozentbereich. Interessant ist der Blick auf die ordentlichen Steuern des jeweiligen Rechnungsjahres und früherer Jahre. Betreffen diese doch die natürlichen Personen und Firmen mit Steuerdomizil in Adliswil und machen rund 3/4 der Steuereinnahmen aus. Aufgrund der vorhandenen Schätzungen von Bund und Kanton zur Entwicklung des BIP, der Inflation und somit auch der zu erwartenden Lohnentwicklung, lassen sich diese Erträge besser prognostizieren. Die ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr lagen in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 4,5% und 1,1% über der Prognose. Der Trend zeigt klar, die Genauigkeit der Prognose steigt und die Erträge, die sich

zuverlässiger einschätzen lassen, liegen im Toleranzbereich von einmaligen, ausserordentlichen Ereignissen wie Erbschaften oder Lottogewinnen.

Die deutlichsten Abweichungen liegen bei der QUELLENSTEUER und bei den STEUERAUSSCHIEDUNGEN - beides Bereiche, welche ausserhalb der Kontrolle oder Einfluss von Adliswil liegen. Als aktuelles Beispiel sind im Finanzplan die hohen Steuerauscheidungen für das Jahr 2018 ersichtlich.

Ungeachtet dieser kurzfristigen Ausreisser bei den Steuerauscheidungen hat der Stadtrat mit mittelfristig steigenden Einnahmen bei ordentlichen Steuern, bei den Quellensteuern und bei den Grundsteuern geplant.

Ausblick Finanzierung

Für die Finanzierung der geplanten Investition soll frühestens ab 2018 neues Fremdkapital beschafft werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung, muss aber nicht zwangsläufig zu ansteigenden Passivzinsen führen.

Bis Anfang 2018 werden bestehende Darlehen im Umfang von CHF 15 Mio. fällig. Unter der Annahme, dass das aktuelle Tiefzinsumfeld noch zwei Jahre anhält, kann die Neuverschuldung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu günstigeren Konditionen erfolgen.

Auf eine gesamte Überarbeitung des Inhaltes und der Erscheinung des Finanzplanes wurde zugunsten der Überarbeitung der neuen Globalbudget- und Jahresrechnung Dokumente verzichtet.

Ratspräsident Heinz Melliger

Mit der Diskussion über den Finanzplan 2016-2020 wurde dieser zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident Heinz Melliger ordnet eine Pause von zehn Minuten an. Die Sitzung geht um 20.40 Uhr weiter.

5. Budget 2017

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Ratspräsident Heinz Melliger macht darauf aufmerksam, dass das Eintreten auf den Voranschlag gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch ist und gestützt auf Art. 61 der GeschO GGR Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung der Stadt gegenüber dem Entwurf des Stadtrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Falls es entsprechende Anträge gibt, müssten also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Rat wieder aus 36 Mitgliedern. Zur Bewilligung der Mehr Ausgabe braucht es somit das Quorum von mindestens 19 Stimmen.

Grundsatzdebatte

Markus Bürgi (FDP), Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sie alle haben vor kurzem die Prognose, Stand November, zur Rechnung 2016 erhalten und auch dieses Jahr werden die Ergebnisse aller Voraussicht nach wieder massiv besser liegen als erwartet. Ausgegangen ist man, nach ausserordentlichen Effekten, von einem Defizit von etwa 8,4 Millionen Franken, resultieren wird nun wohl ein Defizit von rund 3,2 Millionen Franken. Vor ausserordentlichen Abschreibungen, welche wir „freiwillig“ vornehmen, werden wir gar ein positives Ergebnis in der Höhe von knapp 5 Millionen Franken haben. Es liegt der Verdacht nahe, dass auch für 2017 wiederum sehr vorsichtig budgetiert wurde.

Das vom Stadtrat präsentierte Budget sieht einen Aufwandsüberschuss von 7,9 Millionen Franken **vor** und 6,4 Millionen Franken **nach** ausserordentlichen Effekten vor. In letzterem Wert enthalten sind sowohl 1,9 Millionen Franken ausserordentlicher Erträge aus Liegenschaftentransaktionen sowie 2 Millionen Franken ausserordentlicher Abschreibungen. Ferner beantragt der Stadtrat den Steuerfuss unverändert bei 104% zu belassen. Er argumentiert dabei, dass die hohen, anstehenden Investitionen als temporär zu betrachten seien und die damit einhergehenden Kapitalerfordernisse dank der aktuellen Tiefzinssituation für den städtischen Haushalt tragbar seien.

Lassen Sie mich nun einige Worte zur Aufwandsseite sagen. Gleich im ersten Satz der Einleitung zum Budget 2017 hebt der Stadtrat die Aufwandsreduktion von 4% im Vergleich zum Vorjahr hervor. Verstehen Sie mich nicht falsch, Bemühungen zur effizienten Führung des Verwaltungsapparates werden selbstverständlich geschätzt. Wirft man aber einen Blick in die detaillierten Zahlen, erkennt man rasch, dass diese vermeintlichen Einsparungen zu grossen Teilen aus tieferen Abschreibungen sowie tieferen internen Verrechnungen stammen. Sowohl Personal- als auch Sachaufwand werden steigen und sämtliche Institutionen ausser Bau und Planung werden uns netto 2017 mehr kosten als dieses Jahr.

Im Kontext der heutigen ökonomischen Rahmenbedingungen verwundert dies, denn:

1. Liegen die Inflationswerte aus bekannten Gründen seit einigen Jahren bei Null bzw. sogar im negativen Bereich. Von Teuerungseffekten kann also keine Rede sein, eher im Gegenteil.
2. Der starke Schweizer Franken ist ganz klar eine grosse Herausforderung für die Schweizer Exportindustrie, für einen reinen Konsumenten wie die Stadt Adliswil ist er allerdings zumindest bezüglich der Aufwandsseite positiv. Denn Beschaffungen und Dienstleistungen Externer werden tendenziell günstiger.
3. Die Arbeitsmarktsituation ist zwar entgegen der eher unsicheren Wirtschaftsentwicklung nach wie vor relativ robust, aus Sicht von Arbeitgebern aber trotzdem grundsätzlich attraktiv, d.h. der Wettbewerb um gut qualifiziertes Personal ist verhältnismässig gering.
4. Unsere Stadt ist in den letzten Jahren gewachsen und man darf davon ausgehen, dass sich in der Stadtverwaltung dadurch gewisse Skaleneffekte einstellen bzw. sich die Kosten zumindest linear entwickeln. Das heisst ein neuer

Einwohner kostet uns in der Regel weniger, als ein bestehender – bzw. zumindest nicht mehr.

5. Die zunehmende Digitalisierung bzw. Automatisierung von administrativen Prozessen sollte grundsätzlich zu einer Effizienzsteigerung und damit zu einer Kostenreduktion führen.

So viel zu den Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der detaillierten Prüfung der einzelnen Produktgruppenbudgets konnte sich die RGPK von den Vorteilen der neuen Gestaltung des Budget-Dokuments überzeugen. Auch wenn leider die gedruckten Exemplare erst mit etwas Verzögerung in der Kommission eintrafen, wurde unsere Arbeit dadurch deutlich erleichtert. Ebenfalls äusserst positiv werten möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit Stadtrat und Verwaltung im Rahmen der Prüfung. Detaillierte und aussagekräftige Kommentare reduzierten die Anzahl Rückfragen und diese wurden zeitnahe sowie grösstenteils aussagekräftig beantwortet. Verschiedene Anregungen wie beispielsweise zur konsolidierten Ausweisung von Subventionen im Bereich der Kinderbetreuung, egal ob diese städtische oder externe Dienstleister betreffen, wurden aufgenommen und sollen ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden.

Nebst den Ausgaben für die Dienstleistungen haben auch die Investitionen – über die Abschreibungen und ggf. die Zinsbelastung durch Fremdfinanzierung – einen signifikanten Einfluss auf unsere Rechnung. Der Stadtrat gedenkt im Jahr 2017 knapp über 33 Millionen Franken zu investieren – die entsprechenden Projekte sind uns im Rat bestens bekannt. Würde dieser Betrag tatsächlich investiert, hätte dies – zumindest nach dem noch bis 2018 geltenden Rechnungslegungsmodell – eine Erhöhung der jährlichen ordentlichen Abschreibungen von über 3 Millionen Franken zur Folge. Wir sind uns in der RGPK jedoch einig, dass dies wohl wie gewohnt nicht wird möglich sein, erste Verzögerungen zeichnen sich ja bereits ab.

Ein weiterer Punkt, welcher zu Diskussionen in der Kommission geführt hat, sind die Folgekosten und Risiken starker Fremdfinanzierung. Bekanntlich liegen die Kosten für Fremdkapital heute bei Null bzw. sogar darunter. So konnte beispielsweise die Rhätische Bahn vor etwa 3 Monaten 200 Millionen Franken über 15 Jahre mittels einer eigens emittierten Anleihe zu 0% Coupon bzw. sogar mit negativer Verzinsung aufnehmen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass diese – notabene zurzeit kostenlose – Möglichkeit genutzt werden soll, um die kommenden Investitionsspitze abzufedern und damit die Investitionslast gerecht auf die nutznussenden Generationen an Steuerzahlern zu verteilen. Selbstverständlich muss solches Fremdkapital jedoch über sinnvolle Frist amortisiert werden und bedingt entsprechende Budget-Disziplin während der kommenden Jahre.

Auf der Ertragsseite sticht ein deutlicher Rückgang der zu erwartenden Steuereinnahmen um rund 5% ins Auge. Die Ursache dessen liegt jedoch nicht in einem Rückgang der ordentlichen Steuern, sondern ist im Bereich der Steuerauscheidungen zu verorten. So werden wir voraussichtlich die uns zugeordneten Steuereinnahmen eines grösseren Unternehmens, dessen Hauptsteuerdomizil nicht in Adliswil liegt, über zwei Jahre erst im Jahr 2018 erhalten. Dies hat zwei Auswirkungen: wie erwähnt werden die Steuereinnahmen im Jahr 2017 signifikant tiefer, dafür aber im Jahr 2018 signifikant höher liegen. Gemäss Finanzplan wird momentan mit Steuerauscheidungen von enormen 32,6 Millionen gerechnet. Der Rückgang im kommenden Jahr ist also nicht als besorgniserregend zu betrachten, den-

noch wird diese Häufung der Steuerausscheidungen im Jahr 2018 eine unangenehme Nebenwirkung mit sich bringen. So werden wir voraussichtlich einen zweistelligen Millionenbetrag in den Finanzausgleich zahlen müssen.

Lassen Sie mich abschliessend noch zum Kommissionsantrag zum Budget 2017 kommen. Wie Sie dem erläuternden Bericht entnehmen konnten, erachtet die Mehrheit der RGPK eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2% auf neu 102% als finanziell tragbar und angemessen. Gemäss der letzten Prognose zur Jahresrechnung 2016 sowie den Jahresrechnungen der Jahre 2013 bis 2015 wurden in dieser vierjährigen Periode im Vergleich zu den jeweiligen Budgets Mehrerträge von insgesamt 16,3 Millionen Franken erzielt. Die Steuereinnahmen während der gleichen Periode werden voraussichtlich 26,3 Millionen Franken höher liegen als budgetiert. Die Mehrheit der RGPK geht davon aus, dass die stadträtliche Budgetierung dieser Jahre mit der gebotenen Sorgfalt bezüglich ihrer Nachhaltigkeit erfolgt ist und die städtischen Finanzen auch ohne die unerwarteten Mehrerträge nicht in Schieflage geraten wären. Entsprechend ist sie der Ansicht, dass die Adliswiler Steuerzahler im Nachhinein betrachtet ungerechtfertigt stark belastet worden sind. Mit der Senkung des Steuerfusses auf 102%, welcher der aktuellen Schätzung zufolge zu einer Reduktion des Steuerertrags um 962'000 Franken führt, soll diese Überbelastung zumindest zu einem geringen Teil ausgeglichen werden. Eine Minderheit der RGPK, welche anschliessend referieren wird, beantragt den Gemeindesteuerfuss auf 104% beizubehalten.

Des Weiteren beantragt die Mehrheit der RGPK, die zusätzlichen Abschreibungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Wasserwerk, Tiefbauten, Abfallentsorgung sowie Kinderhaus Werd um jeweils 50% bzw. insgesamt um 1 Million Franken zu reduzieren. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden insgesamt 22,4 Millionen Franken an zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Im Zusammenspiel mit dem unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 geltenden degressiven Abschreibungsansatz von 10% pro Jahr, welcher zu unrealistisch raschen bzw. hohen Abschreibungswerten führt, wurde der Adliswiler Steuerzahler aus Sicht der Mehrheit der RGPK mit genannten zusätzlichen Abschreibung zu Gunsten der kommenden Generationen von Adliswilerinnen und Adliswilern bereits sehr stark belastet. Dies betrifft einerseits sämtliche Einwohner bezüglich zusätzlichen Abschreibungen im Bereich gebührenfinanzierter Leistungen und andererseits die Steuerzahler betreffend zusätzlicher Abschreibungen im Bereich steuerfinanzierter Leistungen. Des Weiteren ist gemäss der Mehrheit der RGPK zu berücksichtigen, dass unter dem ab 2019 Geltung findenden Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 ohnehin keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgenommen werden dürfen. Zudem wird der neu eingeführte lineare Abschreibungsansatz über wesentlich längere Zeiträume – welche sich an den Nutzungsdauern der jeweiligen Aktiva orientieren – den Effekt von zusätzlichen Abschreibungen zum heutigen Zeitpunkt auf die Rechnungen der kommenden Jahre stark reduzieren. Eine Minderheit der RGPK beantragt die zusätzlichen Abschreibungen für das Jahr 2017, wie vom Stadtrat beantragt, vorzunehmen.

Zusammenfassend zielen die vom Stadtratsbeschluss abweichenden Anträge der RGPK darauf auf, die signifikante Überbelastung der Adliswiler Steuerzahler der letzten Jahre zumindest zu einem geringen Teil auszugleichen und die Kosten der bevorstehenden Investitionsspitze gerecht auf die nutzniessenden Generationen zu verteilen. Selbstverständlich werden wir hierbei nur Hand in Hand mit entsprechender Budget-Disziplin reüssieren können.

Zu guter Letzt möchte ich es an dieser Stelle nicht missen, dem Stadtrat und dem gesamten städtischen Personal für den geleisteten Einsatz ganz herzlich zu danken. Auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung wie der Stadtrat sind, schätzen wir die gute Zusammenarbeit sowie die offene Kommunikation sehr und freuen uns bereits, diese auch im kommenden Jahr fortzuführen.

Ratspräsident Heinz Melliger

Aus dem Antrag der RGPK geht hervor, dass ab Ziffer 15 Minderheitsanträge bestehen. Carmen Marty Fässler (SP) wird die Minderheitsanträge jetzt in corpore erläutern.

Carmen Marty Fässler (SP), Vertreterin der Minderheitsanträge

Eine Mehrheit der RGPK möchte den Steuerfuss um 2% senken – und das zu einem Zeitpunkt, in welchem Adliswil wirklich sehr hohe Investitionen bevorstehen. Mit dieser Senkung sind wir als Minderheit der RGPK nicht einverstanden. Walter Uebersax von der CVP, Wolfgang Liedtke und ich von der SP stellen euch deshalb den Antrag, den Steuerfuss wie im Antrag des Stadtrates bei 104% zu belassen. Der Steuerfuss liegt bereits derzeit drei Prozentpunkte unter dem kantonalen Steuerfussmittel. In den kommenden Jahren stehen zahlreiche grosse Investitionen an (das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 33 Millionen Franken fürs 2017) vor allem im Bereich der Schule mit dem Neubau des Schulhauses Dietli-moos sowie dem Neubau des Schulhauses Wilacker oder auch mit verschiedenen Sanierungen, aber auch im Bereich der Werkbetriebe mit dem Bushof, dem Parkhaus Florastrasse oder auch der Sanierung der Sihl- und Zürichstrasse und zudem noch mit der Erweiterung der Liegenschaft Zürichstrasse 10. Mit diesem geplanten grossen Nachholbedarf bei den Investitionen in den nächsten Jahren und zudem noch mit dem Wegfall des bedeutendsten juristischen Steuerzahlers ab voraussichtlich 2020/21 (also tieferen Steuererträgen) sowie auch noch mit den wachstumsbedingten Mehrkosten – z.B. bei den Lehrerlöhnen aufgrund zusätzlicher Schulklassen - müsste der Steuerfuss nach einer Senkung sehr bald wieder nach oben korrigiert werden. Wir erachten einen stabilen, einen einigermaßen verlässlichen Steuerfuss als wichtig – vor allem auch nach den Ausführungen von Stadtrat Farid Zeroual ist mit grossen Mindereinnahmen bei den Steuern zu rechnen (man denke an die Unternehmenssteuerreform III), aber auch an Veränderungen in Bezug auf den Pendlerabzug. Eine Steuerfussenkung ist in unseren Augen ein ungeeignetes politisches Mittel, die Exekutive zu einem sparsameren Umgang und der Verwaltung mit Steuermitteln zu zwingen. Dieses Ziel muss mit anderen Werkzeugen, wie beispielsweise der Oberaufsicht oder der Geschäftsprüfung, verfolgt werden. Trotz dieser vielen Veränderungen in der Stadt Adliswil soll der Steuerfuss nach Meinung der Mehrheit der RGPK gesenkt werden – das ist für uns keine gute Option. Unser Antrag mit der Beibehaltung des Steuerfusses bei 104% ist unserer Meinung nach absolut gerechtfertigt.

Minderheitsanträge zu den zusätzlichen Abschreibungen unter Traktanden 3.15/3.16/3.17/3.18/3.19

Der Stadtrat will an der Praxis festhalten und zusätzliche Abschreibungen budgetieren. Aufgrund der bereits erwähnten hohen anstehenden Investitionen will der Stadtrat total etwa zwei Millionen Franken zusätzlich abschreiben. Durch die in der Prognose 2016 – 2018 enthaltenen zusätzlichen Abschreibungen von rund 16 Mil-

lionen Franken wird der Finanzhaushalt der Stadt Adliswil in den nachfolgenden Jahren um jährlich rund 0,6 Millionen Franken entlastet. Eine Mehrheit der RGPK will nun diese Abschreibungen unter den Traktanden 3.15 – 3.19 halbieren. Wir als Minderheit der RGPK, welcher wiederum Walter Uebersax von der CVP, Wolfgang Liedtke und ich von der SP angehören, stellen den Antrag, die Abschreibungen gemäss vorliegendem Stadtratsbeschlusses zu unterstützen. Es braucht eine nachhaltige, vorausschauende Einstellung für die verschiedenen geplanten Investitionen. Und somit unterstützen wir den Stadtrat in seinem Bestreben, die Abschreibungen vollumfänglich zu budgetieren.

Ratspräsident Heinz Melliger

Bevor ich das Wort den übrigen Ratsmitgliedern erteile, weise ich Sie darauf hin, dass wir nach der Grundsatzdebatte die Detailberatung durchführen werden. Die einzelnen Anträge zum Budget werden demnach auch dort behandelt. Sie können also z.B. Ihre Argumente zum Steuerfuss auch noch in der Detailberatung einbringen.

Carmen Marty Fässler (SP)

Zunächst möchte ich den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit danken. Das ganze Jahr durch wird ein grosses Engagement von ihnen verlangt und sie sind durch die Arbeit in der Verwaltung gefordert. Die Arbeit wird pflichtbewusst und korrekt ausgeführt. Herzlichen Dank nochmals allen Angestellten der Stadt Adliswil.

Die kritische Überprüfung des Budgets wurde uns in diesem Jahr mit der Neugestaltung des Budgetbüchleins vereinfacht. Auch die teilweise fehlenden oder zu wenig ausführlichen Kommentare der letzten Jahre haben sich in diesem vorliegenden Budgetbüchlein stark verbessert. Der budgetierte Aufwandüberschuss resultiert aus tieferen Steuererträgen, wachstumsbedingten Mehrkosten sowie steigenden Investitionen. Im kommenden Jahr sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von rund 33 Millionen Franken geplant. Ich zitiere dazu aus dem Votum von Wolfgang Liedtke von der letztjährigen Budgetdebatte: „Vor diesem Hintergrund sind die zusätzlichen Abschreibungen richtig - selbst dann, wenn nicht alle Investitionen getätigt werden können. Die Abschreibungen entlasten die Haushalte für die nachfolgenden Jahre. Zu behaupten, diese zusätzlichen Abschreibungen hätten die Funktion, eine Steuerfussreduktion zu verhindern, ist vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen falsch. Damit wird auch die Tatsache, dass zusätzliche Abschreibungen nicht beliebig angesetzt werden können, sondern durch geplante Investitionen begründet sein müssen, übersehen.“ (Zitatende)

Die SP-Fraktion findet es sehr wichtig, dass der Steuerfuss auf 104% belassen wird. Die Senkung um 2% mit der Erklärung, dass rückwirkend den Steuerzahlern etwas zurückgegeben wird, was zu viel eingenommen wurde, genügt nicht. Wer ist denn grossmehrheitlich Gewinner dieser Senkung? Für natürliche Personen bzw. Privatpersonen ist die Senkung weniger frappant, als es zum Beispiel für Unternehmen sein wird. Für die meisten normalen Bürger ist es verantwortbar, die Steuern wie im letzten Jahr zu bezahlen. Dafür werden wichtige anstehende Investitionen angepackt. Meines Erachtens handelt es sich hier sicherlich nicht um Wohlfühl-Investitionen, sondern um Investitionen, die allen Einwohnern – also auch wirklich allen, auch der FDP – zu Gute kommen. Die Umsetzung dieser In-

vestitionen wird dazu beitragen, dass Adliswil weiterhin attraktiv bleibt oder sich der Standort Adliswil gar verbessern kann.

Wir von der SP können nicht verstehen, dass wir nun die Steuern senken und das Geld, welches dann fehlt, durch die Aufnahme von Bankkrediten kompensiert werden soll. Eine solche Politik erachten wir als unverantwortlich und besonders nicht im Interesse der Stadt Adliswil. Die SP fordert, dass Sie nun alle Farbe bekennen und sagen, ob Sie diese unverantwortliche Politik mittragen. Wir verlangen deshalb für die Abstimmung zum Steuerfuss einen Namensaufruf. Die SP-Fraktion wird das Budget (das heisst den Antrag der RGPK) ablehnen, falls die Minderheitsanträge der RGPK abgelehnt werden, weil diese Steuerfussenkung einfach nicht mehr mit gutem Gewissen verantwortbar ist.

Daniela Morf (SVP)

Nach dem Studium des Budgets 2017 mussten wir leider feststellen, dass sich dieser Entwurf nahtlos an die Budgets der Vorjahre anschliesst, was nicht in unserem Sinn ist. Die SVP Fraktion vertritt in diesem Punkt dezidiert das Parteiprogramm der Mutterpartei und setzt sich für ausgeglichene Budgets ein.

Wenn wir die Prognose vom November 2016 anschauen, stellen wir fest, dass die Steuererträge einmal mehr deutlich über Budget liegen. Auch das kennen wir aus den Vorjahren. Was immer der Grund sein mag, es scheint einfach nicht möglich zu sein, den Steuerertrag mit einer vernünftigen Genauigkeit zu prognostizieren. Wieso das so ist, haben wir heute Abend von Farid Zeroual bereits gehört. Darum haben wir uns vor allem mit der Aufwandseite auseinandergesetzt. Wir haben an dieser Stelle schon öfters darauf hingewiesen, dass die SVP von unserem Stadtrat eine nachhaltige Finanzpolitik und einen sorgsamen Umgang mit den zum Glück noch immer grosszügig eingehenden Steuergeldern erwartet.

Obwohl man im Budgetüberblick liest, dass die Aufwandseite um 4% reduziert wurde, relativiert sich diese Aussage bei näherem Studium der Zahlen sehr schnell. Diese Reduktion ist grösstenteils auf tiefere Abschreibungen, interne Verrechnungen und geringere Betriebs- und Defizitbeiträge zurückzuführen. Dort, wo der Stadtrat klar mehr Einfluss nehmen könnte, steigen die Kosten aber fast überall. Zwar schreibt der Stadtrat jetzt, dass Sparmassnahmen in der Verwaltung laufend überprüft und umgesetzt werden. Details bleibt er jedoch schuldig und beim Studium des Budgets hat man auch nicht wirklich das Gefühl, dass dem so ist.

Wie bereits erwähnt, scheint es nicht möglich, die Steuereinnahmen mit einer Genauigkeit von 10% vorauszusagen. Bis jetzt war die Überraschung immer positiv, die Steuereinnahmen fielen höher aus als erwartet. Diese könnten aber auch einmal 10% tiefer ausfallen als budgetiert, was passiert dann?

Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not, war immer eine gute Maxime. Die SVP wünscht sich darum, dass sich auch der Stadtrat mit diesem Sprichwort anfreunden könnte. Es kann doch im gegenwärtigen Umfeld nicht so schwierig sein zu sparen. Die Teuerung ist negativ, also sollte doch auch der Einkauf für die Stadt billiger werden – sollte man denken. Aber nein, die Sachkosten steigen gar um 4,9%. Am Bevölkerungswachstum kann es nicht liegen, hier wird lediglich ein Plus von 1,5% budgetiert. Woran dann? Mit Ausnahme von „Unterhalt Mobilien“ liegen alle Sachkostenbudgets über dem Vorjahr? Wir können das nicht nachvollziehen. Bei den Skaleneffekten, müsste es so sein, dass bei einem Anstieg der Bevölke-

rung die Kosten pro Einwohner sinken. Beim E-Government hören wir immer wieder von den Kosten dieses Projektes und welchen Nutzen es der Bevölkerung bringt. Aber über Einsparungen wird nicht gesprochen.

Die SVP hat alle parlamentarischen Vorstösse, welche den Stadtrat ermutigen sollen zu sparen unterstützt und hofft, dass wir auf diesem Weg zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Steuergeldern finden. Selbstverständlich unterstützen wir die Anträge der RGPK zur Reduzierung des Steuerfusses und den Abschreibungen. Die Gründe dazu hat unser RGPK Präsident bereits ausführlich erklärt.

Zum Schluss kommen doch noch ein Kompliment und ein Dank unsererseits. Das neue Layout des Budgetbüchleins können wir als positiv bewerten und es gefällt uns. Gibt es doch allgemein mehr Aufschlüsse zu den einzelnen Produktgruppen. Im Namen der SVP Fraktion möchte ich dem städtischen Personal und dem Stadtrat, trotz kritischer Voten, die ich aber da im Interesse des Steuerzahlers anbringen muss, ganz herzlich danken für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz.

Mario Senn (FDP)

Die Eckwerte des Budget-Antrages wurden Ihnen bereits umfassend vorgestellt. Der Budget-Antrag der vorberatenden Kommission zeigt auf, dass die einzelnen Globalbudgets grundsätzlich unbestritten sind. Man kann dem Stadtrat also zugehen, dass er ein gutes Budget aufgelegt hat. Natürlich kann man kritisieren, dass man weiteres Sparpotential ausschöpfen könnte. Dafür ist aber die Budgetsitzung der falsche Zeitpunkt. Deshalb haben wir, zusammen mit der SVP und den FW, im Frühjahr auch Vorstösse eingereicht, die das Sparpotential langfristig ausnutzen möchten. Dieser langfristige Ansatz scheint uns vernünftiger. Auch darf man feststellen, dass der Stadtrat gelernt hat. So schlägt er dieses Mal keine Lohnerhöhung vor, was wir als sehr vernünftig beurteilen.

Störend finden wir immer noch die kommunikative Begleitung des stadträtlichen Antrags. Zwar werden, und das ist richtig, „wachstumsbedingte Mehraufwendungen“ aufgezählt. Dazu gehören bspw. höhere Lehrerlöhne aufgrund zusätzlicher Schulklassen. Dabei wird jedoch subtil ausgeblendet, dass diesen wachstumsbedingten Mehraufwendungen auch wachstumsbedingte Mehreinnahmen gegenüberstehen. Bei den Neuzuzüglern handelt es sich ja nicht nur um Schulkinder, sondern auch um deren Eltern und sicher hat es auch viele DINKS-Paare (Double Income No Kids) darunter. Positiv erwähnen möchte ich zudem auch die formalen Verbesserungen: Die Informationsdichte ist höher und einen besonderen Mehrwert bietet die Kategorisierung in „nicht steuerbar“, „eingeschränkt steuerbar“ und „direkt steuerbar“. Es handelt sich dabei jedoch nur um einen Zwischenschritt. Noch sind die einzelnen Produktgruppen nicht konsistent abgegrenzt. Die „Flughöhen“ sind teilweise sehr unterschiedlich, was von mindestens zwei Sachkommissionspräsidenten (Hanspeter Clesle und Daniel Jud) in diesem Saal schon mehrfach gesagt wurde. Wir sind deshalb gespannt auf die Neueinteilung der Produktgruppen im Budget 2018. Die FDP-EVP-Fraktion wird den einzelnen Globalbudgets zustimmen.

Zu reden gab in der vorberatenden Kommission offensichtlich der Steuerfuss. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen heute mitteile, dass die FDP der Steuerfussenkung zustimmen wird. Bereits vor einem Jahr habe ich Ihnen dargelegt, dass wir uns vorbehalten, den Steuerfuss Ende 2016 wieder zu thematisieren. Das haben wir in unserer Fraktion auch gemacht. Die FDP spricht sich dafür aus, den

Steuerfuss auf 102% zu senken, während sich die EVP-Vertreter für den Status quo, also 104%, aussprechen.

Dafür spricht zum einen unsere politische Grundhaltung. Hohe Steuern sind für uns kein paradiesischer Zustand! Wir wollen einen starken, aber keinen fetten Staat. Der Steuerfuss ist in diesem Zusammenhang ein gutes, taktisches Führungsinstrument für uns. Ich bin etwas erstaunt, dass die Minderheit auf drei bis vier Jahre in die Zukunft schaut und damit begründet, warum der Steuerfuss auf dem höheren Niveau bleiben soll. Wenn ich mich recht erinnere, vor drei oder vier Jahren, wo sich bereits abgezeichnet hat, dass sich die Steuererträge steigern werden, hat sich die SP und in den meisten Fällen auch die CVP nie damit befasst, wie es in drei oder vier Jahren aussehen wird und nie einen Antrag auf Steuersenkung gestellt – welcher zum damaligen Zeitpunkt gerechtfertigt gewesen wäre und damals zum Satz von heute geführt hätte. Denn bei einem tiefen Steuerfuss ist der Druck auf die politischen Akteure (dazu zähle ich auch uns) grösser, sorgfältig mit den Ihnen anvertrauten Mitteln umzugehen. Und ja, wir wollen auch weiterhin, dass der Stadtrat jeden Franken umdreht, wir wollen, dass er Aufgaben und Ausgaben priorisiert. Zum anderen müssen wir uns eingestehen, dass wir in den vergangenen Jahren schon sehr pessimistisch unterwegs waren. So konnten die Budgets meist elegant und bequem eingehalten werden. Vor allem verantwortlich waren die Steuererträge, die allein in der Periode 2013 bis 2015 rund 26 Mio. Franken höher waren als budgetiert, wie Sie im RGPK-Antrag nachlesen können.

All dies reiht sich ins Bild ein, welches wir seit Jahren haben und sich an der gestiegenen Steuerkraft zeigt: Adliswil ist nicht mehr die mausarme Gemeinde von früher, sondern liegt jetzt über dem kantonalen Durchschnitt. Und da stellt sich die Frage, wie man darauf reagiert. Für uns kann es nicht sein, dass man die höhere Steuerkraft einfach mit dem gleich hohen Steuersatz abschöpft und den Staat ausdehnt.

Es wurden Investitionen genannt, welche noch kommen werden. Da erinnere ich an die stadträtlichen Ausführungen dazu, dass es sich um ein temporäreres Phänomen handelt, um eine Investitionsspitze. Ich weise darauf hin, dass sich das Thema Investitionen mit dem HRM 2 als weniger schlimm erweisen wird, als es heute ist und mit den 22,6 Mio. Franken zusätzlichen Abschreibungen die Rechnung bereits erheblich entlastet wurde. Wenn man jetzt das Gefühl hat, die Investitionen lassen sich vollständig aus dem Eigenkapital finanzieren, müsste man sofort einen Steuerfuss von 200% fordern, dann spielen die 102% oder 104% keine grosse Rolle mehr. Der letzte Punkt ist noch das Thema der Priorisierung. Ich bin dankbar, dass das Thema von diesen Liegenschaften an der Soodstrasse, in der Fragestunde, aufgekommen ist. Das war einmal ein Projekt, welches der Stadtrat „verkaufen“ wollte, es dann aber - und Harry Baldegger hat mich zurecht darauf hingewiesen - zurückgezogen wurde, dies unter etwas dubiosen Umständen und jetzt spricht man nicht mehr davon. Ich finde, solange wir nicht das machen, was die Kernaufgabe einer Gemeinde ist, habe ich kein schlechtes Gewissen, wenn ich auf diesen Steuerfuss schaue.

Der Steuerfuss war offensichtlich in der Vergangenheit zu hoch, die Steuerzahler wurden zu stark belastet. Gleichzeitig haben sie mit den freiwilligen, zusätzlichen Abschreibungen kommende Generationen erheblich entlastet. Für uns ist der Zeitpunkt für eine Steuerfussenkung gekommen.

In diesem Sinn stimmen wir den Anträgen der RGPK-Mehrheit zu. Auch werden wir den Antrag, die Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen, unterstützen. Es handelt sich um die wohl wichtigste Entscheidung von heute. Wir behalten uns aber vor, auch bei der Schlussabstimmung den Namensaufruf zu beantragen. Denn wer ein Budget mit Steuerfuss 102% ablehnt, übernimmt sicher keine Verantwortung.

Harry Baldegger (FW)

Vorweg ein kurzes Wort zum optischen und inhaltlichen Teil des Budgets 2017. Hier wurde daran gearbeitet! Bravo! Das Budget stellt sich einiges übersichtlicher als in den vergangenen Jahren dar. Die eingebrachten Register ersparen Büroklammern und vereinfachen das hin- und herspringen unter den einzelnen Kapiteln respektive Ressorts. Neben der markanten optischen Verbesserung sind die Erläuterungen zu den einzelnen Ressorts und Zahlen nicht mehr zu vergleichen mit dem, was noch vor einigen Jahren zu sehen war. Dies erspart den Prüfern aber sicher auch der Verwaltung viel Zeit, weil Rück- und Verständnisfragen so merklich reduziert werden. Danke dem Stadtrat, welcher hier in der Zusammenarbeit mit der HSG sicher einiges zur Effizienzsteigerung beigetragen hat.

Nun aber zum Wesentlichen. Das Budget 2017 der Stadt Adliswil sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 6,4 Mio. vor. Wie wir aus den pendenten Geschäften und dem Finanzplan entnehmen können, stehen uns in den nächsten Jahren Investitionen von hohen zweistelligen Millionenbeträgen bevor. Selbst wenn nur das Allernotwendigste umgesetzt wird, bleibt die bevorstehende Investitionssumme immens. Wie kann man daher auf die verrückte Idee kommen, den Steuersatz um weitere 2% zu senken, besonders, wenn die wirtschaftlichen Ausblicke unsicher und nicht sonderlich rosig erscheinen. Will man damit Wählerstimmen gewinnen? Ich glaube im Gegenteil! Auch ein grosser Teil der Bürger wird dies auf den ersten Blick nicht nachvollziehen können und unter Umständen Kritik an einem solchen Entscheid ausüben.

Ich will nicht den gesamten Inhalt vom Votum des RGPK-Präsidenten wiederholen. Ein Punkt hat mich und auch die restlichen Freien Wähler überzeugt, dem Mehrheitsantrag der RGPK zu folgen. Die Steuereinnahmen in den Jahren 2013 - 2016 werden massiv höher ausfallen als budgetiert. Der RGPK-Präsident hat es erwähnt: Wir sprechen von CHF 26,3 Mio.! Mehreinnahmen, welche nicht geplant waren und wir wussten schon damals, was für Investitionen auf uns zukommen werden. Es ist an der Zeit dem Bürger ein Zeichen zu geben. Auch wenn das Portmonee des Einzelnen kaum etwas spüren wird, wird dem Steuerzahler wenigstens ein Teil des Überschusses aus den letzten vier Jahren zurückgegeben. Konsequenterweise macht es auch Sinn, die nicht gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen um 50% zu reduzieren, damit die Differenz der Steuerfussenkung buchhalterisch ausgeglichen wird. Im vollen Bewusstsein, dass dies nicht liquiditätswirksam ist. Unsere Rechnungen für Wohlstand, Bildung und soziale Wohlfahrt müssen wir irgendwann bezahlen. Die Frage ist nur, auf wen wir die Last zu welchem Zeitpunkt übertragen und verteilen wollen (wie durch Markus Bürgi bereits dargestellt).

Eine Ergänzung scheint uns aber wichtig. Grundsätzlich ist es gefährlich, für oder gegen eine Steuersenkung aus politischer Motivation zu sein. Wir müssen die Rahmenbedingungen stets im Auge behalten. Sinken zum Beispiel ausnahmswei-

se die budgetierten Steuereinnahmen, dann dürfen wir, auch wenn es nicht populär ist, keine Hemmungen haben, den Steuerfuss anzuheben. Die Kunst wird dann die gleiche sein wie bei den Senkungen: Am besten keine grossen, sondern nur moderate Sprünge!

Die FW Adliswil folgen einheitlich dem Antrag der RGPK, den Steuerfuss von 104% auf 102% zu senken und die zusätzlichen Abschreibungen um 50% zu kürzen.

Auch wenn wir nicht zu 100% dem Antrag des Stadtrates folgen, bedanken sich auch die FW Adliswil für dessen Arbeit, wie auch der Verwaltung für deren erbrachten Leistungen.

Thomas Fässler (CVP)

Zuerst zum Formalen, uns gefällt die neue Form der Berichterstattung. Sie ist übersichtlich und der interessierte Leser findet schnell das richtige Kapitel.

Wir von der CVP lehnen die Anträge der RGPK ab, die Abschreibungen zu kürzen und den Steuerfuss zu senken. Die Begründung der RGPK liegt vor allem in der Vergangenheit – wir sollten aber in die Zukunft schauen. In der NZZ vom 7. April 2016 konnten wir lesen, dass die Rechnungsabschlüsse in der Region zum Teil stark von den Voranschlägen abweichen. Adliswil ist da nicht alleine! Auch in anderen Gemeinden in der Region sind Sondereffekte gang und gäbe. So kann man in diesem Bericht auch von Lottogewinnen, wer weiss, vielleicht hat heute Abend ein Adliswiler sechs Richtige getippt, oder vom Wegzug wichtiger Steuerzahler lesen.

Die Stimmbürger wurden unserer Meinung nach nicht zu stark belastet, die positiven Abschlüsse wurden für den nötigen Schuldenabbau verwendet. Vor einer neuen Investitionsphase sollte man die Schulden getilgt haben. Wenn wir in die Zukunft schauen, beginnt nächstes Jahr die Investitionsphase richtig. Zudem wachsen wir nach dem Entscheid der Kulturlandinitiative nur wieder. Zwar wird in der RGPK-Begründung eine wachstumsbedingte Investitionsspritze erwähnt. Der Punkt wurde aber unserer Meinung nach bei der Entscheidung ihres Antrages zu wenig berücksichtigt. So müssen zum Beispiel mehr Lehrer angestellt werden und Erschliessungen gebaut werden. Zudem stehen, aufgrund von aufgeschobenen Projekten, diverse Sanierungen an.

Zum gratis Fremdkapital – ist das günstige oder sogar gratis Fremdkapital wirklich ein Segen? Ich glaube, man soll im üblichen Rahmen Fremdkapital aufnehmen, um hohe Investitionsphasen zu ermöglichen. Es darf aber nicht für eine Begründung von mehr Schulden dienen. Sonst büssen das unsere Nachfahren, die die Kredite erneuern müssen. Vermutlich sind dann die Zinsen nicht mehr so günstig.

Als es uns finanziell schlechter ging, wurde oft der Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk oder Kanton hervorgehoben. Hiervon habe ich heute noch nichts gehört. Es ist eben so, dass viele Gemeinden auf nächstes Jahr die Steuern erhöhen müssen. Es ist klar, dass der Kanton immer mehr Lasten auf die Gemeinden verschiebt. Wir sollten uns hier nicht von der Vergangenheit oder kurzfristigen Steuerauscheidungen blenden lassen.

Die Punkte, die ich beim Finanzplan erwähnt habe, denkt nochmals an die 70% im Investitionsplan, die tieferen Abschreibungen wegen HRM 2, an die grossen Steu-

erausscheidungen und an die möglichen Mindereinnahmen wegen der USR III, all diese sprechen gegen eine Steuersenkung für nächstes Jahr. Das wäre nur sehr kurzfristig gedacht. Ich hoffe, dass heute Abend ein paar mehr langfristiger denken und die Anträge der RGPK ablehnen. Unsere Taktik ist Konstanz und Zuverlässigkeit. Ich glaube, dass es hier teilweise um Wählerstimmen geht.

Stadtrat Farid Zeroual

Das Budget 2017 weist gegenüber dem Budget 2016 nur geringe Veränderungen in der Struktur auf. Die Ausgliederung der Alterseinrichtungen in die SIHLSANA AG ist abgeschlossen und im 2017 sind keine diesbezüglichen finanziellen Effekte mehr enthalten. Die laufende Rechnung im Budget 2017 der Stadt Adliswil sieht bei einer Aufwandreduktion von 4% auf rund CHF 137 Mio. einen Aufwandüberschuss von rund CHF 6,4 Mio. vor. Die geplanten Erträge im 2017 reduzieren sich vor allem durch Mindererträge bei den Steuerausscheidungen in der Höhe von CHF 7,1 Mio. gegenüber dem Budget 2016. Bei den übrigen Steuererträgen wird mit einem Anstieg von CHF 3,2 Mio. gegenüber dem laufenden Jahr gerechnet.

Als ausserordentliche Positionen finden sich im Budget 2017 zwei Landgeschäfte. Einerseits erwartet die Stadt Adliswil aus dem Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Kindergarten Neugut einen Gewinn von rund CHF 2,9 Mio.. Dieser Verkauf wurde schon mit der Urnenabstimmung zum Schulhaus Kopfholz im 2011 angekündigt und kann nun, nach dem Wegfall der Nutzung, vollzogen werden. Andererseits erfolgt die Ablösung der Dienstbarkeit des Baulandes für die ZIS und damit verbunden eine Bewertungskorrektur von CHF 980'000. Per Saldo ergibt sich ein a.o. Gewinn von CHF 1,9 Mio. im Budget 2017.

Bei den Ausgaben führen zwei Positionen zu ansteigenden Kosten. In den Personalkosten verursachen die zusätzlichen Klassen höhere Lehrerlöhne und bei den Lohnnebenkosten steigen die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse aufgrund der Änderungen im PK Reglement. Zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen plant der Stadtrat im kommenden Jahr a.o. Abschreibungen im Umfang von CHF 2 Mio.. Hier ist zu beachten, dass nur der Tiefbau mit CHF 386'000 a.o. Abschreibungen den Steuerhaushalt betreffen. Rund CHF 1,6 Mio. Abschreibungen betreffen ausschliesslich den gebührenfinanzierten Haushalt und dort allen voran mit CHF 1 Mio. der Bereich Abwasserbeseitigung. Der budgetierte Aufwandüberschuss 2017 nach a.o. Positionen liegt mit CHF 6,4 Mio. deutlich über dem Budget des laufenden Jahres.

Gerne möchte ich an dieser Stelle noch einen Überblick zur Bilanzsituation geben.

Per Ende 2016 wird der steuerfinanzierte Haushalt ein geringes Nettovermögen von rund CHF 2 Mio. ausweisen. Der budgetierte Aufwandüberschuss im Jahr 2017 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital per Ende 2017 wird voraussichtlich knapp CHF 50 Mio. betragen, was also ungefähr einem Jahressteuerertrag entspricht. Bei einer zeitnahen Umsetzung der Investition im 2017, wie auf Seite 7 im Budget Dokument gezeigt, ist ein Anstieg der Nettoverschuldung auf über CHF 25 Mio. per Ende 2017 geplant. Die Investitionen im 2017 werden aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt. Das Fremdkapital wird per Ende 2017 rund CHF 74 Mio. betragen. Die Liquiditätsplanung der Stadt Adliswil geht davon aus, dass frühestens im Jahr 2018 Fremdkapital beschafft werden muss.

Zum Schluss möchte ich noch die Überlegungen des Stadtrates zum beantragten Steuerfuss mit Ihnen teilen.

Bei der Planung der Investitionen in der Rechnung 2017 ist der Stadtrat von einem stabilen Steuerfuss von 104% ausgegangen. Der Steuerfuss liegt damit, wie bereits erwähnt, 3% unter dem Mittelwert der kantonalen Gemeindesteuerfüsse. Dies führt, basierend auf den budgetierten Einnahmen, im Jahr 2017 zu einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 20%, jedoch über die gesamte Finanzplan Periode 2016 – 2020 zu einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 30%.

Doch lassen Sie mich kurz eine Rückblende machen auf die Adliswiler Finanzsituation vor neun Jahren. Vor neun Jahren – das war Ende 2007 – also mitten im Ausbruch der Immobilien Finanzkrise, wies die Stadt Adliswil eine Nettoschuld von CHF 26 Mio. aus. Die damalige RGPK Präsidentin hat diesen Umstand anlässlich der Beratung des Finanzplans 2007 - 2011 wie folgt kommentiert. „Da sich die ganze Lage aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in den nächsten Jahren schnell wieder verschlechtern kann, muss der Stadtrat insbesondere dem Abbau der Schulden grössere Beachtung schenken. Der Silberstreifen am Horizont soll Adliswils Zukunft weiter erhellen und nicht wieder verschwinden“. Nun, zwei Legislaturperioden später, hat sich gezeigt, dass es möglich war, die Schulden vormaliger Investitionen abzubauen. Die Steuerkraft ist hauptsächlich dank höheren Steuerausscheidungen angestiegen. In diesem Sinne sind die positiven Abschlüsse der jüngeren Vergangenheit kaum eine als ungerechtfertigte Belastung der Steuerzahler zu sehen, sondern als Beitrag für einen massvoll geleisteten Schuldenabbau. Wie dies von den Vorgängern in der RGPK seinerzeit, ganz im Sinne des Sprichwortes „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“, angeregt worden ist. Ein Steuerfuss von 102% würde den Selbstfinanzierungsgrad für die Periode 2016 - 2020 unter 30% absinken lassen. Und damit die Verschuldung deutlich schneller ansteigen lassen. Daher plant der Stadtrat in seiner mittelfristigen Finanzpolitik weiterhin mit einem konstanten Steuerfuss.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen in Ergänzung zu den Globalbudget Zahlen wesentliche Informationen zur finanziellen Planung der Stadt Adliswil geliefert zu haben. Ich bitte Sie, den Anträgen des Stadtrates auf Festsetzung des Budgets 2017 und des Steuerfusses zuzustimmen.

Auch ich danke den Mitgliedern der RGPK, der SAKO und dem gesamten Grossen Gemeinderat für die kritische Auseinandersetzung mit dem Budget 2017. Gerne geben wir als Stadtrat den Angestellten in der Verwaltung den Dank der Kommissionen weiter.

Detailberatung

Ratspräsident Heinz Melliger

Es liegt ein Antrag von Carmen Mary Fässler (SP) vor, für eine Abstimmung unter Namensaufruf für Artikel 21. Wir werden diesen gestellten Antrag in der Detailberatung bei Ziffer 21 behandeln.

Bei diesem Geschäft wurde die RGPK mit der Vorberatung beauftragt und die SAKO zum Mitbericht zu den Produktgruppen, gestützt auf Art. 30 GeschO GGR, eingeladen. Gemäss Art. 44 Abs. 2 GeschO GGR bildet bei Vorlagen der Antrag des vorberatenden Organs Gegenstand der Beratung. Der Antrag der RGPK

weicht gegenüber dem Antrag des Stadtrates in einigen Ziffern ab und beinhaltet sechs Minderheitsanträge.

Die einzelnen Dispositiv-Ziffern im Antrag der RGPK umfassen zuerst die Globalbudgets der Produktgruppen, anschliessend die zusätzlichen Abschreibungen und schliesslich die Schätzung des einfachen Staatssteuerertrages, die Festsetzung des Steuerfusses und anschliessend die Deckung des Aufwandüberschusses. Wir gehen diese Ziffern einzeln durch und stimmen am Schluss in der Schlussabstimmung über das bereinigte Budget ab. Ich werde dabei auch auf die Seiten im Budgetbüchlein hinweisen. Sie können also auch Fragen zu den einzelnen Globalbudgets bzw. zu den Seiten stellen.

Ziffer 1: Das Budget 2017 wird vorbehältlich der Annahme der Dispositivziffern 15 bis 19 festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 2: Für die Produktgruppe A "Grosser Gemeinderat" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 494'316 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 3: Für die Produktgruppe B "Behörden, Kultur (Stadtrat, Stadttammann- und Betreibungsamt, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen, Kultur, Bibliothek, Integration)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'484'710 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 4: Für die Produktgruppe C "Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'495'649 bewilligt.

Martin Koller (SVP)

Ich habe eine Ergänzung zur Seite 44 im Budgetbüchlein zum Resort Zivilstandswesen. Genauer gesagt zu den Kennzahlen des Produktumfeldes "Anzahl Einbürgerungsanträge":

Wir von der SVP hätten gerne vom Stadtrat noch folgende Ergänzungen zu diesen Einbürgerungsanträgen:

- Wie viele davon sind erleichterte Einbürgerungen?
- Wie viele davon sind ordentliche Einbürgerungen?
- Wie viele Personen sind es insgesamt?

Ist es möglich, dass diese Informationen im Budget 2018 berücksichtigt werden?

Könnte die Stadt diese Informationen bereits vorgängig bekanntgeben?

Stadtpräsident Harald Huber

Das wird gerne nachgeliefert.

Keine weiteren Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 5: Für die Produktgruppe D "Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Vermögen)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 4'369'553 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 6: Für die Produktgruppe E "Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 72'209'147 bewilligt.

Der Nettoertrag wurde aufgrund der Abstimmung in Ziffer 21 angepasst.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 7: Für die Produktgruppe F "Raumplanung (Bau, Planung)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 932'945 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 8: Für die Produktgruppe G "Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 5'021'743 bewilligt.

Der Nettoaufwand wurde aufgrund der Abstimmung in Ziffer 17 angepasst.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 9: Für die Produktgruppe H "Versorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 899'578 bewilligt.

Der Nettoertrag wurde aufgrund der Abstimmung in Ziffer 15, 16, 18 angepasst.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 10: Für die Produktgruppe I "Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum, Landwirtschaft)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'516'965 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 11: Für die Produktgruppe J "Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'085'507 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 12: Für die Produktgruppe K "Gesundheit, Umwelt, Sport (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsprävention, Sport)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'789'375 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 13: Für die Produktgruppe L "Soziales (AHV-, IV-Zusatzleistungen, Beiträge an externe Dienstleister, Kinderbetreuung, Krankenversicherungsschutz, Sozialberatung, wirtschaftliche Hilfe, Altersfragen, Jugend)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 24'514'238 bewilligt.

Der Nettoaufwand wurde aufgrund der Abstimmung in Ziffer 19 angepasst.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 14: Für die Produktgruppe M "Bildung (Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, Schuler ergänzende Angebote, Therapie & Soziales)" wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 40'774'430 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 15: Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 500'000 werden bewilligt.

Hier liegt ein Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) vor. Sie beantragen, die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 1'000'000.00 so wie vom Stadtrat beantragt vorzunehmen.

Das Wort im Rat wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 21 Stimmen zu 13 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.

Durch die Annahme des Kommissionsantrages reduziert sich das unter Ziffer 9 beschlossene Globalbudget 2017 für die Produktgruppe H „Versorgung“ um CHF 500'000.00.

Ziffer 16: Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 250'000.00 werden bewilligt.

Auch hier liegt ein Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) vor. Die Kommissionsminderheit beantragt, die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk in der Höhe von CHF 500'000.00 so wie vom Stadtrat beantragt vorzunehmen.

Das Wort im Rat wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 21 Stimmen zu 13 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.

Durch die Annahme des Kommissionsantrages reduziert sich das unter Ziffer 9 bereits beschlossene Globalbudget 2017 für die Produktgruppe H "Versorgung" um CHF 250'000.00.

Ziffer 17: Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 193'000.00 werden bewilligt.

Ein weiterer Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) liegt vor. Die Kommissionsminderheit beantragt, die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten in der Höhe von CHF 386'000.00 so wie vom Stadtrat beantragt vorzunehmen.

Das Wort im Rat wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 21 Stimmen zu 13 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.

Durch die Annahme des Kommissionsantrages reduziert sich das unter Ziffer 8 bereits beschlossene Globalbudget 2017 für die Produktgruppe G "Verkehr" mit einem Nettoaufwand von CHF 5'214'743 um CHF 193'000 auf einen Nettoaufwand von CHF 5'021'743.

Ziffer 18: Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 22'000.00 werden bewilligt.

Auch hier liegt ein Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) vor. Die Kommissionsminderheit beantragt, die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung in der Höhe von CHF 44'000.00 so wie vom Stadtrat beantragt vorzunehmen.

Das Wort im Rat wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 21 Stimmen zu 13 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.

Durch die Annahme des Kommissionsantrages reduziert sich das unter Ziffer 9 bereits beschlossene Globalbudget 2017 für die Produktgruppe H "Versorgung" um CHF 22'000.

Ziffer 19: Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 35'000.00 werden bewilligt.

Und es liegt noch ein Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) vor. Die Kommissionsminderheit beantragt, die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd in der Höhe von CHF 70'000.00 so wie vom Stadtrat beantragt vorzunehmen.

Das Wort im Rat wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 21 Stimmen zu 13 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.

Durch die Annahme des Kommissionsantrages reduziert sich das unter Ziffer 13 bereits beschlossene Globalbudget 2017 für die Produktgruppe L "Soziales" mit einem Nettoaufwand von CHF 24'549'238 um CHF 35'000 auf einen Nettoaufwand von CHF 24'514'238.

Ziffer 20: Der einfache Staatssteuerertrag (100%) wird auf CHF 48'100'000 geschätzt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 21: Der Gemeindesteuerfuss wird auf 102% festgesetzt.

Auch hier liegt ein Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP) und Walter Uebersax (CVP) vor. Die Kommissionsminderheit beantragt, den Steuerfuss auf 104% so wie vom Stadtrat beantragt zu belassen. In der Grundsatzdebatte stellte Carmen Marty Fässler den Antrag auf eine Abstimmung mit Namensaufruf.

Das Wort im Rat wird nicht verlangt.

Der Rat stimmt dem Antrag, Ziffer 21 unter Namensaufruf abzustimmen, mit 31 Stimmen zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Gemäss Art. 62 Abs. 2 ist das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitglieds massgebend. Ich rufe nun jedes Ratsmitglied in alphabetischer Reihenfolge auf und jeder sagt laut wofür er stimmt.

Für **Steuerfuss 102%** haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:

Vera Bach, Harry Baldegger, Markus Bürgi, Bernie Corrodi, Hedwig Habersaat, Simone Huber, Thomas Iseli, Renato Jacomet, Heidi Jucker, Martin Koller, Urs Künzler, Erwin Lauper, Heinz Melliger, Daniela Morf, Fredi Morf, Mario Salomon, Mario Senn, Marietta Werder, Urs Weyermann

Für **Steuerfuss 104%** (Minderheitsantrag) haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:

Sait Acar, Hanspeter Clesle, Pascal Engel, Xhelajdin Etemi, Thomas Fässler, Ueli Gräflein, Daniel Jud, Wolfgang Liedtke, Davide Loss, Carmen Marty Fässler, Kanathasan Muthuthamby, Marianne Oswald, Simon Pfenninger, Walter Uebersax, Anke Würli-Zwanziger

Es gab keine Enthaltungen.

Der Rat stimmt mit 19 Stimmen zu 15 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu. Der Steuerfuss wird auf 102% festgesetzt.

Durch die Annahme des Kommissionsantrages reduziert sich das unter Ziffer 6 beschlossene Globalbudget 2017 für die Produktgruppe Steuern mit einem Nettoertrag von CHF 73'171'147 um CHF 962'000 auf einen Nettoertrag von CHF 72'209'147.

Ziffer 22: Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 23: Mitteilung von Dispositivziffern 1 bis 22 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 24: Veröffentlichung von Dispositivziffern 1 bis 22 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Hanspeter Clesle (EVP)

Stellt den Antrag die Schlussabstimmung vom Budget 2017 auch unter Namensaufruf vorzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag, die Schlussabstimmung vom Budget 2017 unter Namensaufruf abzustimmen, mit 29 Stimmen zu 5 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Gemäss Art. 62 Abs. 2 ist das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitglieds massgebend. Ich rufe nun jedes Ratsmitglied in alphabetischer Reihenfolge auf und jeder sagt laut wofür er stimmt.

Für das Budget 2017 haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:

Vera Bach, Harry Baldegger, Markus Bürgi, Hanspeter Clesle, Bernie Corrodi, Pascal Engel, Thomas Fässler, Hedwig Habersaat, Simon Huber, Thomas Iseli, Renato Jacomet, Heidi Jucker, Martin Koller, Urs Künzler, Erwin Lauper, Heinz Melliger, Daniela Morf, Fredi Morf, Marianne Oswald, Simon Pfenninger, Mario Salomon, Mario Senn, Marietta Werder, Walter Uebersax, Urs Weyermann, Anke Würli-Zwanziger

Gegen das Budget 2017 haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:

Sait Acar, Xhelajdin Etemi, Ueli Gräflein, Daniel Jud, Wolfgang Liedtke, Davide Loss, Carmen Marty Fässler, Kannathasan Muthuthamby

Es gab keine Enthaltungen.

Der Rat stimmt dem Budget 2017 mit 26 Stimmen zu 8 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Damit haben Sie das Budget 2017 genehmigt und den Gemeindesteuerfuss auf 102% festgesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Teilrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission

Wir von der Sachkommission stellen einen einstimmig gleichlautenden Antrag wie der vom Stadtrat. Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde möchte ich nicht noch weitere Ausführungen dazu machen, da es auch in den Fraktionen ausführlich besprochen wurde.

Detailberatung

Ziffer I: Die Teilrevision der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Adliswil vom 1. Juli 1992 wird gemäss Entwurf vom 25. Juli 2016 erlassen.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer II: Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer III: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu. Drei Personen waren bei der Schlussabstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Teilrevision der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Adliswil vom 1. Juli 1992 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Mario Senn (FDP)

Stellt einen Ordnungsantrag, die Traktanden 7 und 8 auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Der Rat stimmt dem Antrag zu. Die Traktanden 7 „Interpellation betr. Neuregelung der Bestimmungen zum Umgang mit Überstundensaldi im Personalstatut“ und 8 „Interpellation betr. Ortsbus-Erschliessung Quartier Sonnenberg“ werden auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.24 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin